August 1912. 1. Jahrgang – Nr. 1.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Memminger Lyzeums.

Das zweihundertjährige Jubelfest der augsburgischen Konfession wurde am 25. Juni 1730 in Memmingen aufs feierlichste begangen. Schon am Freitag vorher war, wie Unold in seiner Stadtgeschichte erzählt, Predigt und Gottesdienst, ebenso am Samstag, zugleich mit Verlesen der Konfessionsschrift. Am Sonntag als dem Haupttag war feierlicher Gottesdienst mit eigenen Gebeten, Läuten mit allen Glocken usw. Am Montag darnach fand in der damaligen lateinischen Schule noch ein besonderer Festakt statt, zu welchem die Schulräume mit Blumen schön geschmückt wurden. Eine Versammlung aller Honoratioren der Stadt war anwesend. Die Feier eröffnete der Lehrer der 3. Klasse, Joh. Georg Schelhorn, mit einer lateinischen Rede über die Vorteile, welche die Schulen, insonderheit die Memminger, aus der Reformation gezogen und schloß daran eine Geschichte der Memminger Schulen bis zum Jahre 1630. Dann kamen 4 Schüler an die Reihe, von denen der erste, J. D. Wogau, eine lateinische Rede hielt über die Verdienste des ehemaligen Memminger Rektors Erasmus Oswald Schreckenfuchs; der nächste, M. Baur, stellte gleichfalls lateinisch das Leben des ehemal. Straßburger und späteren Ulmer Superintendenten Ludwig Rabus aus Memmingen dar. Als dritter sprach in griechischer Rede D. Ehrhardt über die Verdienste des großen Kenners griechischer Sprache, des einstigen Memminger Rektors und nachmaligen Tübinger Universitätsprofessors Martin Crusius, und als letzter bot J. S. Schütz in französischer Sprache eine Lebensbeschreibung des Memmingers Noe Meurer, der kurpfälzischer Rat gewesen war.

Nun gab der Rektor der Schule, Inspektor Jakob Müller, einen Abriß der Geschichte der Schule in dem Jahrhundert von 1630 bis 1730 in deutscher Sprache, worauf der Schüler J. Schütz der 2. Klasse noch eine deutsche Danksagungsrede hielt. Schließlich teilte der Rektor unter sämtliche Schüler Jubelgelder aus und die 3 besten Schüler der 4. Klasse bekamen das von Schelhorn zu dem Fest verfaßte Schulprogramm über „die Verdienste der Schwaben in der morgenländischen Literatur" sowie seine gleichzeitig erschienene Schrift über die Reformation von Memmingen. Die Schüler sangen zum Schluß eine von dem Organisten Elmer verfertigte und komponierte Kantate über den Nutzen der Schulen und einige Gesangbuchlieder mit Instrumentalbegleitung.

Während das erwähnte Schelhornsche Programm noch vorhanden ist, konnte ich bisher die für uns wichtigere Rede über die Memminger Schulen vor 1630 leider nirgends mehr auffinden. Dagegen kam mir vor einiger Zeit des Rektors Müller Rede über die Schule zwischen 1630 und 1730 in die Hände in einer Handschrift, die noch kaum jemand ausgenützt hat, weshalb es angezeigt sein dürfte, ihren Hauptinhalt — der freilich umhüllt ist mit einer an erdrückende Rokokoschnörkel erinnernden Fülle von Redefloskeln — hier als Beitrag zur Schulgeschichte wiederzugeben. Für die Redeweise nur ein Beispiel: „Die süße Schmeichelung, daß die ohnunterbrochene Aufmerksamkeit dieser vortrefflichen Versammlung bei dem vorausgehenden Vortrag gezeigt hat, daß der Inhalt an sich keinen Ekel erwecket, hat sich einer so großen Herrschaft über mein Gemüthe angemaßet, daß es der Versuchung

sich nicht erwehren können, den vor mir mit so vieler Geschicklichkeit ausgeführten Inhalt bis auf die Zeit dieses glückseligen Jubeljahres fortzusetzen d. i. die Geschichte des Lycei vollständig zu machen, die zwar von meinem ungeübten Vortrag wenig Achtung, hingegen von der gnädigen und geneigtesten Aufmerksamkeit einer so hochansehnlichen Versammlung den größten Wert erhalten wird, weshalb ich mich erkühne, dieselbe mir mit aller Demuth und Geflissenheit auszubitten." Dazu muß man sich den Herrn Rektor in der Allongeperücke oder ganz schon im Zopf vorstellen. —

Daß in der traurigen Zeit von 1630 Staat, Kirche und Schule in Memmingen nicht zugrunde gingen, ist dem Dreigestirn des Bürgermeisters v. Freyburg, des Pfarrers Lange und des Rektors Prommer zu danken. Dieser Mag. Andreas Prommer, der seit 1597 schon sein Amt versah, hob die Schule so, daß sie einen Ruf genoß, „der bis in weit entfernte Provinzen gedrungen". „Die Schweiz, Italien und Frankreich vertraute seinem Pflanzgarten so viele Zweige von edlen und unedeln Stämmen, die dessen geraume Wohnung kaum fassen konnte." Er starb 1637 an einem Schlaganfall.

Nun trug man dem ehemaligen und infolge des Krieges seiner Stellung verlustig gegangenen Konrektor am Augsburger Gymnasium, Daniel Höschel, die Stelle an. Er war ein Sohn des David Höschel, „den seine erstaunende Gelehrsamkeit zum Wunder der Welt gemachet". Er galt als hervorragender Kenner des Griechischen. Am 5. Juli 1637 hier angekommen, ging er sofort eifrig an die Wiederaufrichtung der durch den Krieg ziemlich „zergangenen" Schule und führte den neuen Lehrplan des Ulmer Gymnasiums ein, nur setzte er anstatt der 7 ulmischen curiae 4 Klassen fest (gegen 3 von früher) und brachte in diesen den ganzen Lehrstoff unter. „Hätte man es von ihm verlangt, er würde alle 7 freien Künste in eine Klasse gebannet haben". Benannt waren die Klassen anders als sonst „nach der Ordnung der Natur" so, daß die unterste die erste genannt wurde; denn „wo man anfängt, da ist das erste".

Doch sein Wirken war nur allzu kurz; schon am 13. Februar 1638 starb er im 54. Jahre seines Lebens. „Er war ein Gelehrter im Leben und Tode; denn er starb an einer Krankheit, so die Arzneiverständigen die Sucht der Gelehrten nennen." Ein Enkel von ihm war zur Zeit der Feier selbst Mitglied des Memminger Geheimen Rates.

Am 6. März trat an seine Stelle der Württembergische Geistliche Mag. Christoph Mack, der in Blaubeuren Spezial gewesen war. Nach 24jähriger Tätigkeit im geistlichen Amt wurde er — möglicherweise „weil es ihn gereut nicht besser lutherisch zu sein" — zum Schulmann. Doch schon nach 3 Jahren bat er ihm die Last wieder abzunehmen, da er ihr zu erliegen fürchtete. Er hat bekanntlich die früher üblichen feierlichen Schulprogressionen wieder eingeführt. Als er in das Predigt-Amt wieder zurückgetreten war, suchte man nach einer Persönlichkeit, die neben der erforderlichen Gelehrsamkeit auch genugsame Kräfte und Jugend haben sollte dem Amte nützlich vorzustehen. Man wandte sich nach Regensburg wegen des dem dortigen Ministerium angehörigen Konrad Bedenknecht, da der Rat eine tüchtige Kraft für seine Schule, „sein liebstes Kleinod", haben wolle. Der dortige Superintendent Dr. Salomon Lentz gab ihm „ein stattliches Zeugnis seines guten Wandels und erlangten Fähigkeit". Der Kandidat stellte sich den Ratsherrn vor und „diesen waren seine schöne Leibes- und Gemüts-Gaben so gefällig", daß er im August 1641 zum Rektor ernannt wurde.

Die Schule beteiligte sich an der am 11. Okt. 1649 abgehaltenen Friedens- und Dankfeier besonders rege durch Vorträge, Reden, Aufführung eines Schauspiels usw.

Im Jahre 1656 beschloß der Rat eine zeitgemäße „Verbesserung der Schule vorzunehmen und ihr die Gestalt einer höheren Schule oder eines Gymnasii zu geben". Es wurden in einem dazu besonders erbauten Auditorio öffentliche Vorlesungen gehalten, zu denen nicht nur die Schüler der oberen Klassen, sondern auch andere Literati freien Zutritt hatten. „Die Rede- und Dichtkunst, die Historie und die vornehmsten Teile der Weltweisheit wurden nunmehr öffentlich gelehrt und neben diesen auch die Gottesgelahrtheit vorgetragen".

Die Folge davon war eine Vermehrung der Lehrkräfte. Zunächst bekam der Rektor eine Beihilfe in der Person des Mag. Konrad Hermann, der nach dem Uebertritt des Rektors ins Pfarramt 1659 dessen Stelle bekam. „Hier wollte ich mir genugsame Beredsamkeit wünschen die Verdienste dieses grundgelehrten Mannes nach ihrem wahren Wesen zu schildern! Allein ich werde in dieser hochansehnlichen Versammlung vieler hochgelahrter Gönner gewahr, die durch ihr eigenes wichtiges Zeugnis meiner Unvermögenheit zu statten kommen und die so glücklich gewesen der getreuen Unterweisung dieses geschickten Rektoris in ihrer ersten Jugend zu genießen".

Wegen starker Vermehrung der Schülerzahl setzte man 1665 eine 5. Klasse an, die der gepriesene Rektor „in ganz neue Formen goß". Für die unterste Klasse schrieb er ein Lehrbuch Grammaticae paradigmata, das noch 1730 gebraucht wurde.

Nach 23jähriger Lehrtätigkeit trat Hermann 1679 wie üblich zum städt. Predigtamt über; schon vorher hatte er nebenzu die Pfarrstelle in Berg versehen. Sein Nachfolger wurde Christian Seyfried, der bereits 14 Jahre an der Schule tätig gewesen war. Da deren Besuch aber schon unter seinem Vorgänger zurückgegangen war, hatte man die öffentlichen Vorlesungen wieder eingestellt und die 5. Klasse aufgehoben. Seyfried hat dann eine neue Schulordnung eingeführt. Drei seiner Schüler saßen damals bei dem Vortrag dem Redner als regierende Bürgermeister zu Füßen. Als seine körperliche Gebrechlichkeit ihm die Weiterführung seines Amtes verbot, erhielt er 1698 seine Entlassung, genoß aber seinen Ruhestand nicht ganz 3 Jahre.

An seine Stelle trat Salomon Miller, der zuvor Pfarrer in Buxach und Berg gewesen war und schon 6 Jahre an der Schule gelehrt hatte. „Die Wohlanständigkeit erlaubet mir (der Redner ist der Sohn dieses Rektors) nicht zu seinem Lobe vieles beizubringen". Es wird ihm eine besondere Sprachgewandtheit nachgerühmt. In der Schule, der er wieder eine 5. Klasse ansetzte, führte er „eine solche Lehrart ein, die der Vernunft und der Erfahrung gemäß war." Er leitete die Schüler auch zur deutschen Dichtkunst und dem praktischen Teile der „Wohlredenheit" an, ließ sie zu diesem Zwecke auch Schauspiele öffentlich aufführen und nahm die seit Schreckenfuchs gänzlich vernachlässigte Mathematik wieder unter die Lehrfächer auf. „Keinen ließ er aus seiner Schule, der solche nicht von ihm begriffen". Aus den 10 Jahren seines Rektorats haben 15 seiner Schüler Theologie, 11 Rechtswissenschaft und einer Arzneikunst studiert. Miller selbst aber suchte sich einen größeren Schauplatz für seine Tätigkeit und kam als Professor nach Halle und Brandenburg.

Nach seinem Abgang wurde die 5. Klasse durch den neuen Rektor wieder beseitigt. Von diesem, Christian Heyl, wird berichtet, er habe die Last der Schule mit Daransetzung aller Kräfte in das sechste Jahr fortgewälzt, aber sie habe ihn schließlich überwältigt, so daß er in den Jahrbüchern des Lycei als ein Martyrer eingeschrieben stehe. Er habe u. a. statt der üblichen, von den wenigsten Knaben verstandenen lateinischen Schulgebete geistvolle deutsche vorgeschrieben.

Der folgende Rektor, Werner Hermann, ist bereits der unmittelbare Amtsvorgänger des Redners selbst und er könnte, meint dieser, von dessen Verdiensten um die Schule viel rühmen, wenn er nicht dessen Bescheidenheit fürchtete. Er habe von seinem — oben erwähnten — Vater dessen vortreffliche Eigenschaften und seinen Eifer für das Gedeihen der Schule geerbt. Noch mehr aber verbieten dem Rektor Müller die „Gesetze des Wohlanstandes" von den letzten 8 Jahren seit seinem Amtsantritt (1722) zu sprechen. Er sei nur erfüllt von Dank gegen den Magistrat der Republik, dessen Wohlgeneigtheit sich neuestens insonderheit auch dadurch kundgebe, daß er seit einigen Jahren zwei Herren zu den halbjährigen öffentlichen Examina abordne und den Anfang zu Gründung einer Schulbibliothek gemacht habe. Des weiteren habe er den unförmlichen Steinhaufen des Schulhauses in ein bewohnbares Gebäude verwandelt u. den düsteren Zellen lichtscheuer Klosterfrauen (im Elsbethenkloster, dem jetzigen Mädchenschulhaus) des Tages Licht und Schein gegönnet.

Zum Schluß kommt noch ein schwülstiger Lobeshymnus auf die „teuersten Regenten", der endet: „Wenn unsre Memmingische Nachwelt dereinst die Zeit ihrer Vorfahren gegen einander vergleichen wird, werden ihr die aufrichtigen Jahrbücher melden: Da die Hartliebe von Wallsporn, die Lupine, die Schützen, die Wachter, die Hermann nebst anderen treugesinnten Patrioten das Regiment geführet, seye in Memmingen die güldne Zeit gewesen".

M.

Die Befestigungen im Dickenreis.

Im Dickenreis sind bekanntlich zwei noch gut sichtbare Erdbefestigungen, über deren Herkunft leider noch nicht genügend Klarheit herrscht. Die eine ist etwa 700 Meter südlich der Waldschenke, links im Walde, kurz bevor der Weg sich gegen den Wasenmeister links abzweigt. Auf den ersten Blick gibt sie sich als eine quadratische Erdschanze zu erkennen, deren innere Seitenlänge etwa 6 Meter mißt, und darum herum zieht sich ein Doppelgraben mit einem breiten Wall. Nördlich davor führt ein wirres Durcheinander von Hohlwegen, die teilweise den Eindruck künstlich hergestellter, wallartiger Erhebungen erwecken, gegen die Straße hinab und gerade östlich zu der Wiese hin sind gleichfalls mehrere unregelmäßige Abstufungen und Unebenheiten, die sich sogar über die dort entspringende Quelle bis über den Waldrand an die Woringer Straße hinziehen und wie Abrutschungen aussehen. Bei deren Anlage wurde

vermutlich sogar ein kleiner Teil der Bodenwellen an- und abgeschnitten. Der Altertumsverein hat im Jahre 1884 dort nachgegraben, aber leider nur mit etwas dürftigen Ergebnissen. Man fand in den Seiten des Mittelraumes schwache Reste einer quadratischen Grundmauer, die einen Hohlraum von etwa 5 Meter Durchmesser einschloß. Von einer gefugten Mauer war nichts mehr zu sehen; nur zerstreute Tuff- und Backsteintrümmer lagen allenthalben herum. Die Bausteine wird wie anderwärts in unserer steinarmen Gegend die Nachbarschaft geholt und anderweitig verwendet haben. Doch ergab die genauere Untersuchung der Ziegeltrümmer, die starke Falzungen, tief eingerissene Parallellinien zeigten, mit Sicherheit, daß eine größere Anzahl davon wenigstens römischen Ursprungs ist. Man nimmt also seither mit einem gewissen Recht an, daß wir es dort mit einer römischen Turmanlage zu tun haben, wie sie sich an römischen Straßen häufig finden, wenn auch nicht so zahlreich, als man früher gemeiniglich annahm. Es könnte auch ein sog. burgus gewesen sein, d. h. eine kleine, nur mit einem turmartigen Gebäude versehene Befestigung. Es wäre sehr wünschenswert zu wissen, ob die unten in der Wiese an der Straße sichtbaren Unebenheiten bloße Erdgebilde sind oder ob sie durch darunter befindliche Gebäudereste hervorgerufen wurden. Vielleicht gestattet der Besitzer der Wiese einmal eine Untersuchung des Bodens, die mittels einiger kreuz und quer gezogener Gräben Aufschluß bringen könnte.

Anderer Art ist offenbar die weiter westlich gelegene sog. Schwedenschanze über der jetzigen Bahnlinie und nördlich der an der Dickenreishausener Straße befindlichen Kiesgrube. Sie hat trapezähnlichen Grundriß und besitzt im Innern eine kleinere und eine ziemlich umfangreiche Vertiefung. Im Westen fällt sie steil gegen das Buxachtal ab, im Norden und Süden dagegen ist sie durch einen tiefen Graben, dessen Aushebung zur Erhöhung der Umrandung benützt wurde, von dem vorliegenden Gelände scharf geschieden. Der nördliche Graben zeigt noch eine schwache Umbiegung um die NO.-Ecke; gleichwohl könnte man zweifelhaft sein, ob der Graben auch im Osten vorhanden war, da wo jetzt eine junge Baumpflanzung angelegt ist, wenn nicht Groß (1882) erzählte, daß er hier „erst in den letzten Jahren von den Bauern mit dem Abraum der nahen Kiesgrube ausgefüllt worden ist und daß durch unsere (d. i. des Altertumsvereins) Verwendung dem weiteren Einschütten Einhalt getan worden sei.“ So für sich betrachtet macht die Verschanzung den Eindruck einer mittelalterlichen Burgstelle. Ihre Beurteilung wird aber dadurch besonders erschwert, daß im Süden und auf der Ostseite zur Hälfte sich gleichlaufend in einiger Entfernung ein gut kenntlicher Wall herumzieht, der auf der einen Seite (im S.) einen Eingang hat und auf der anderen in der Richtung gegen den südlichen Grabenrand umbiegt. Im Gegensatz zu der östlichen Schanze findet sich in dieser keine Spur von Mauerwerk, Mörtel u. dergl. Dagegen ziehen sich im Osten bis unmittelbar an den Wall, ja ziemlich deutlich sogar in die Vorschanze hinein breite Stränge von Hochäckern.*) In nächster Nähe soll vor Zeiten einmal beim Ausgraben von Stöcken ein „Säbel“ gefunden worden sein, desgleichen kleine Hufeisen. Daß wir es hier

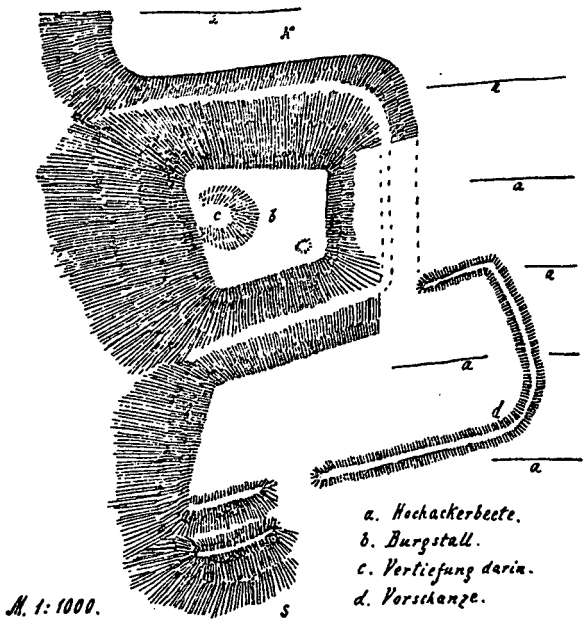

mit einem mittelalterlichen Burgstall zu tun haben, das wird auch durch eine Urkunde des Stiftungsarchivs vom 25. Mai 1444 wahrscheinlich. In dieser gibt Heinrich Stüdlin der Aeltere, Bürger zu Memmingen, dem Hansen Scherrich und Benzen Hut, Pfleger, und Hansen Müling, Hofmeister der Spitaldürftigen zu Memmingen, tauschweise die Tratt (d. i. das Betretungs- oder Weiderecht) in seinem Holze, das man nennt „Gutmannsbühel“ hinter der Burger Holz gelegen, stoßt einerhalb an Mettelins Weiher und Holz, anderhalb an des Spitals Geren (d. i. Spitzacker), ferner seine zwei Beinden zu Dickrißhusen bei dem Eschtürlin, die Englers Beind daselbst und seine

*) Daß diese nicht mehr die Bedeutung haben, die man ihnen für die älteste Besiedelung unserer Gegend zuschrieb, steht jetzt ziemlich sicher fest. Die Hochäcker dort erstrecken sich übrigens nicht nur vom nördlichen Waldrand bis zur Straße nach Dickenreishausen, sondern noch ein gutes Stück südlich über diese hinaus.

Rechte, die er an 4 Jauchert Feld zu haben meint, die auf Hitzenhofer Weg stoßen und die er ausgereutet hat, — gegen des Burgstall zu Dickrißhusen mit dem Vorhofe und dem Hause davor, das Rummelin inne gehabt hat. Die drangegebenen Besitzungen sind fast alle an der äußersten Südgrenze des Stadtbezirks: der Möttelinsweiher ist der — jetzt ausgelassene und zu Wiesgrund gemachte — sog. Salbhanser Weiher, das Burgerholz der Stadtwald und der Gutmannsbühel die Anhöhe s. des Bächleins, das Stadtwald (am Otterschlag) und Königsrain scheidet. Alles das gegen einen Burgstall bei Dickenreishausen. In weiter Umgebung ist aber sonst keine Spur eines solchen als im Dickenreis an der Schwedenschanze.

Der Wortlaut dieser Urkunde zwingt allerdings nicht unbedingt den Burgstall gerade hieher zu setzen; denn fürs erste heißt es „Burgstall zu Dickrißhusen". Das könnte zunächst nahe legen an einen solchen im Dorfe selbst zu denken. Allein dort ist bis jetzt nirgends auch nur eine Spur eines solchen bekannt. Das „Haus davor" — was ist das? Davon ist bei dem Burgstall auch nicht das kleinste Anzeichen zu sehen. Und der „Vorhof"? Sollte das etwa gar auf die Vorschanze weisen? Nicht ganz ausgeschlossen, wenn auch nicht wahrscheinlich ist, daß die alte „Hetzlinsburg" gemeint wäre. 1364 nämlich verkauft ein Memminger, Ruf der jung Godel genannt, dem neuen Spital zu Memmingen seine 2 Güter zu Dickershusen samt dem Holz, das man nennt Hetzenburg, dem Wiesmad und Holz, das man nennt Gailenwank, die Wiesmader das Trauf, der Winkel und der Schüttlok, die vom Ritter Heinrich von Isenburg zu Lehen herrühren (Urkde. im Stift.-Arch. 36, 2). Auch 1448 und 1472 erscheint wieder „das Holz in der Hetzlenburg", das damals noch dem Spital gehörte (vgl. Unold S. 113 und Leonh. 255). Auf dem Flurplan des Museums von 1680 sind nun drei Weiher südlich des Königsrains eingezeichnet: der eine ist der „Schärtelinsweiher" in der Vertiefung w. der Schärtelinsluck; dessen Weiherdamm ist noch sichtbar in der Mulde am Fußweg nach Kronburg. Unterhalb desselben ist der „obere" und noch weiter abwärts der „untere" eingetragen, beide jetzt Waldwiesen und als Schlappers- und Salbhanserweiher nach den Höfen zweier Einödbauern benannt. Die letzteren führen auf dem Plan den gemeinsamen Namen „Hetzlinsburger Weiher" und der w. vorspringende Rücken des Königsrains zwischen diesen und dem Bächlein, das die südliche Stadtflurgrenze bildet, heißt die Hetzlinsburg. Möglich, daß hier einmal eine „Burg" gestanden; zu entdecken war vorläufig nichts mehr davon. Der Westrand des s. der Weiher gelegenen Brentenbergs an der Buxach hieß „das Trauf" d. i. Ort, wo die Bäume tropfen, also Waldsaum; die Flur Geilenwang ist weiter südlich am ö. Saum des Hurrenwaldes beim sog. Kaspar-Gehau. Wo der Winkel und Schüttlok waren, ist nicht mehr zu bestimmen.

Doch ist eine Bezugnahme der Urkunde auf die immerhin 1 km in Luftlinie von der Hausener Kirche entfernte Hetzlinsburg, die sicher im 15. Jahrhundert ebenfalls schon verschwunden war, noch weniger wahrscheinlich als auf die nur 470 m entfernte „Schwedenschanze". Solange wir also keine Anhaltspunkte haben, daß im Dorf Dickenreishausen selbst ein Burgstall war, müssen wir wohl annehmen, daß unsere Schanze gemeint ist, die man wohl als „zu Dickenreishausen" gelegen bezeichnen konnte. Dazu kommt, daß 1472 ein Klaus Attenhausen das Bad Dickenreis kaufte „nebst Aeckern und Burgstall", was wieder vermuten läßt, daß unsere Befestigungsanlage samt den dabei befindlichen, damals vielleicht noch bebauten Hochäckern gemeint ist (vergl. auch Unold S. 41).

Auffallend bleibt aber immer der südlich sich herumziehende Vorwall, der den Charakter einer flüchtig, zu vorübergehenden Zwecken aufgeworfenen Verschanzung trägt und mit der trapezförmigen Hauptbefestigung sicher nicht gleichzeitig entstanden ist. Damit würde stimmen, daß nach dem Kreisintelligenzblatt des Oberdonaukreises 1832 Anh. S. 28 der Revierförster Maul in Woringen, der am 4. Juli 1831 an den Histor. Verein nach Augsburg mehrere Aufnahmen eingesendet hat, auch eine beilegte „von der in dem Memminger Burger-Wald auf dem Bergrücken bei der Dickenreishauser Mühle erscheinenden Burgstelle und den dabei aufgeworfenen Schanzen aus neuerer Zeit". Woher er diese Angabe entnommen, läßt sich leider nicht mehr feststellen, da die seinerzeit eingeschickten Mitteilungen einstweilen wenigstens in Augsburg noch nicht gefunden werden konnten. Doch gibt vielleicht folgendes einige Anhaltspunkte für die Entstehungszeit:

Unold berichtet in seiner Geschichte Memmingens im 30jähr. Krieg S. 156 f. über die Belagerung der Stadt durch die Kaiserlichen: Eine lange verschanzte Linie zog sich auf der Anhöhe, die Lindauer Straße und den Weg nach Hart durchschneidend hin bis zum Neubruch. Von da lief die Zircumvallationslinie wieder weiter bis zu dem noch heutigen Tages so genannten schwedischen Schänzle, wo das

Lager eines Dragonerregiments stand und von da übers Ried.

Auch auf dem Belagerungsplan ist in der Tat dort oben eine Reiterabteilung eingezeichnet. Vielleicht also hat die Benennung „Schwedenschanze" hier ausnahmsweise einmal insoferne eine gewisse Berechtigung, als die Schanze im „Schwedenkrieg" entstanden ist, wenn sie natürlich auch für die Aufnahme eines Regiments viel zu klein ist.

Ferner erzählt Karrer in seiner Chronik der Stadt S. 483 zum Jahre 1703 (Span. Erbfolgekrieg): „Auf kurfürstlichen Befehl mußte der Wald beim Neubruch abgehauen und beim Dickenreis Schanzen angelegt werden; man befürchtete eine abermalige Belagerung." Die Bezeichnung „Wald beim Neubruch" kann sich nur auf den Teil des Dickenreises selbst oder auf das w. davon gelegene sog. Raupengehau beziehen, da der Neubruch selbst von den Bürgern der Stadt schon seit 1562 gänzlich gerodet, umgebrochen und zu Ackerland gemacht worden war.

Trotz alledem besteht aber immer noch einige Unsicherheit über die Herkunft der Schwedenschanze, die wiederum höchstens beseitigt werden kann durch eine Grabung, zu der die Stadt als Grundeigentümerin die Erlaubnis wohl kaum verweigern dürfte. M.

Ein vergessener Burgstall.

Wenn man von dem Markte Legau ostwärts an der Lehbühlkapelle vorbei, die nebenbei bemerkt in neuester Zeit sehr gelungen erneuert worden ist und eine Besichtigung recht wohl verdient, der Iller zugeht um an dem schön bewaldeten Steilhang hinab nach Unter-Au zu gelangen, berührt man kurz nachdem man vom Fahrsträßchen abzweigt, zwei Höfe, die die Karte mit Ehrensberg bezeichnet. Dieser Name gilt gemeiniglich als der einzige Rest einer Erinnerung an ein ausgestorbenes Edelgeschlecht gleichen Namens. Niemand von allen denen, die sich bisher mit den Bodenüberresten unserer Umgegend beschäftigt haben, weder der einstige Regierungsdirektor von Raiser, noch Baumann, Groß, Spiehler usw. weiß über den Sitz dieser Ritterfamilie etwas weiteres anzugeben, als „bei Legau", während doch von fast allen anderen Burgställen*) die Lage näher bestimmt wird. Nicht einmal Wilhelm Eberle in seinem Büchlein „Aus Legaus Vergangenheit" vermag etwas Näheres anzugeben. Und doch sind noch ganz deutliche Ueberbleibsel vorhanden, die einmal einer genaueren Aufnahme wert sind, ebenso wie sie in das vom Bezirksamt s. Z. angelegte Verzeichnis der erhaltenswerten und zu schützenden Bodendenkmale des Memminger Amtsbezirks aufgenommen gehören. Eine Anfrage bei den Bewohnern des oberen Ehrensberger Hofes, ob es denn in der Nähe nicht irgendwo einen Burgstall, Buschel, Burgberg oder eine Sage von einem ehemaligem Schloß oder dergl. gebe, erweckte die Antwort, da vorne an der Iller im dichten Walde sei ein „Schloßberg". Schleunigst wurde diesem natürlich auf den Leib gerückt. Wenn man von dem Hof auf dem östlich führenden Feldweg bis an den Waldrand vorgeht und dann sich nordwärts in den teilweise dichten Waldbestand wendet, überschreitet man bald einen ziemlich tiefen Graben, dem kurz hernach ein zweiter noch viel mehr eingeschnittener folgt. Ist man dessen jenseitigen Hang hinaufgeklommen, so befindet man sich auf einem erhöhten Punkt, der für eine mittelalterliche Burganlage wie geschaffen ist: Im Osten der Steilabfall gegen die Illerfurche, die hier über 70 Meter tief eingerissen ist, im Westen ein fast ebenso schroff ausgenagtes Seitental, das aber merkwürdigerweise selbst die bayerische Positionskarte nur schwach und unvollkommen andeutet. Diese so kantig nach Norden vorspringende hohe Landzunge ist durch die zwei von Rand zu Rand durchgezogenen Grabeneinschnitte gänzlich isoliert und schwer zugänglich gemacht gewesen. Die eigentliche Burgstelle weist allerlei Unebenheiten auf und hat, wie der Bauer sagte, das eine Unangenehme, daß „die Bäume schlecht wachsen". Nordöstlich darunter an der Iller ist eine etwa spitzweckförmige Wiese, die den bezeichnenden Namen „Burgau" führt.

Die Erhaltung dieser Benennungen möchte fast auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Burg selbst schon sicher seit mehreren Jahrhunderten verschwunden ist. Zum erstenmal erscheint der Name dieser Niederlassung einer Allgäuer Dienstmannenfamilie um 1200. Eines der von Dr. Baumann in der Ztschr. des Histor. Ver. Schwab., Bd. V. (1878) veröffentlichten Ottobeurer Totenbücher verzeichnet nämlich

*) Aus verschiedenen Anfragen der letzten Zeit konnte ich entnehmen, daß dieses Wort meist nicht recht verstanden wird. Man vermutet dahinter einen „Stall", der zu einer Burg gehörte oder dgl., während in Wirklichkeit „Stall" nur eine Ablautform zu „Stelle" ist, also „das (so früher) Burgstall" = die Stelle, der Ort einer Burg mit mehr oder weniger sichtbaren Ueberresten. Volkstümlich gekürzt zu Burgstel, Burschel und Buschel (z. B. Buschel-Kapelle bei Ottobeuren); an so benannten Orten sind also stets Burgreste anzunehmen.

eine Benediktinernonne Offimia soror de Erisberg, deren Jahrtag im Kloster am 17. März gehalten wurde. Sodann kennen wir einen Berthold von Ernsperch, der am 13. September 1259 einer Gerichtssitzung des Grafen von Heiligenberg bei Bitzenhofen (O.-A. Tettnang) beiwohnte und im März 1260 eine Güterübergabe des Volkmar von Kemnat an das Kloster Paradies bei Schaffhausen bezeugte (vergl. Baum., Gesch. d. Allgäus I, 529). Da dieser 1259 einmal den Zunamen Wielandshoven führt, vermutet Baumann, er habe seinen Sitz damals in Wielatzhofen bei Leutkirch gehabt. Doch müßte das nur sehr vorübergehend gewesen sein; denn in einer Urkunde unseres Stiftungsarchivs (Schubl. 232, 2) vom 5. November 1273 schenken 4 Herren von Gundolvingen: Swigerus senior und iunior, Conrad und Bertholdus ihr Eigentumsrecht, das sie an Gütern und Höfen in Hezlinshofen besitzen, mit denen Herr B. von Erensperg von ihnen belehnt war — ius proprietarium, quod habent in bonis et curiis Hezelishoven, quibus dominus B. de Erensperc a sibi extitit infeodatus — dem Antonierhause in Memmingen. Als Zeuge ist der gleiche B. de Erensperch unterschrieben, in dem wir wohl den obigen Berthold suchen dürfen.

Nach dem Erlöschen der Herren von Erisberg ging ihr Besitz an die von Hohentann, die aber gegen Ende des 14. Jahrh. so verschuldeten, daß sie Erisberg 1399 wieder abstoßen mußten. Bei diesem Kauf erfahren wir auch den Umfang der Herrschaft Ehrensberg. 30. Sept. 1399 verkaufen Elisabeth von Hohentann, geb. von Schellenberg, Hansen von Hohentann sel. Wirtin, und ihre Söhne Rudolf und Albrecht die Veste Erisperg mit Zugehören: Güter zu Legoe (Legau), Vischenz in der Iller von dem Diessenbach (wohl = Rohrach, die bei der Fluhmühle mündet und an der oberhalb der Ort Diesenbach liegt) bis zum Rauhenstein (wo?), Güter zu dem Roßschenkel, zu dem Aigels, zu dem Landolts, zu Riet, zu der Straß, zu Strimen, zu der vordern Haid, in der unteren und oberen Au, die Mühlstatt zu Erisperg, stiftische Lehengüter zu Legau, zu dem Hochmanns, zu dem Hanen, zu dem Niedergereut, zu dem Kräfogels, zu Härtwisent, zu Brunnen (alles um Legau) und zwar für 2126 Pfd. Heller an den Isnyer Bürger Hans Offenbach (Regest. Boic. XI, 163). Offenbach verkaufte alles 1437 wieder an die reiche Leutkircher Kaufherrnfamilie Pontius und von dieser ging die ganze Herrschaft 1448 samt Burg, Bauhof und Mühlstatt (Baum. Allg. II, 133) für 3000 Goldgulden an den Kemptener Abt Pilgrim von Wernau über, der erst das Jahr zuvor die sämtlichen Besitzungen der Hohentann gekauft hatte.

Damit verschwindet die Burg aus den Büchern der Geschichte. Es ist wohl zu vermuten, daß sie, wie so manche gerade in stiftkemptischem Gebiet, dem Bauernkrieg zum Opfer gefallen ist. Seitdem war sogar die Stätte, da sie gestanden, vollkommen verschollen. M.

Die Grafen Waldbott von Bassenheim.

Seit rund einem Jahrhundert ist das Geschlecht der Grafen Waldbott von Bassenheim so eng mit mit dem uns benachbarten Ort Burxheim verknüpft, daß es sich lohnen dürfte hier einmal etwas Näheres von dem Schicksal dieses Hauses zu erzählen. Die Unterlagen dafür verdanke ich der Güte Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Ludwig, vor allem der freundlichst gewährten Einsichtnahme in die Familiengeschichte, welche der Domänenkanzleidirektor und Rat Johann Georg von Blon, genannt Blum, im Jahre 1845, im 81. Jahre seines Alters und im 56. seit seinem Eintritt in Bassenheimische Dienste geschrieben hat.

Sind dessen Aufzeichnungen auch, je weiter die Zeit zurückliegt, desto unzuverlässiger und unkritischer, so hat er doch fast zwei Menschenalter die Geschichte des Hauses persönlich miterlebt, Leid und Freud in treuester Weise mit geteilt, ja auf die Geschicke selbst oft entscheidend mit eingewirkt, sodaß er für die uns am meisten anziehende Zeit als die beste Quelle gelten kann. Eine den heutigen Anforderungen genügende Darstellung der Geschichte der Bassenheim gibt es noch nicht, doch soll in absehbarer Zeit eine solche in Angriff genommen werden.

Bis weit herein ins vorige Jahrhundert brachte man alle hervorragenderen Geschlechter meist mit den Römern in Zusammenhang. Und so folgt denn auch Blum dieser Sitte und berichtet, die ersten Glieder der Familie seien Statthalter des Agrippa am Rhein im Lande der Ubier gewesen und zwar schon im Jahre 14 v. Chr., dem Geburtsjahr der Gottesmutter Maria. Darum sei von jeher Maria im Bassenheimschen Hause besondere Verehrung gezollt worden, was sich bis in die Gegenwart z. B. noch darin kundgibt, daß sämtliche Kinder des letztverstorbenen Grafen den Zunamen Maria bekamen. Angeknüpft wurde bei dieser sagenhaften Annahme an das älteste Vorkommen des Namens Waldbott im Gebiete des Unter-

Rheins. Waldbott, eigentlich Waltbote d. i. waltender Bote, ist ein schon in karolingischer Zeit gar nicht selten vorkommender Titel eines königlichen Beamten, der im Namen des Königs Recht zu sprechen hatte usw., also wohl ein Ministeriale, der im königlichen Gefolge war und von seinem Fürsten Güter zu Lehen trug, die er für seine Dienste als Lohn empfangen. Der älteste, mit Namen bekannte, welcher der uns hier beschäftigenden Familie zugezählt wird, ist ein Adelholt Waltpot v. J. 1087. Als Stammsitz gilt die Burg Waltmannshausen bei Hadamar in Nassau, wo 1136 drei Brüder als milites liberi (freie Dienstmannen) bezeichnet erscheinen. Sie sollen schon damals dem hohen Adel zugezählt worden sein. Im Laufe der Zeit, vor allem im 15. Jahrh., gelangten sie in den Besitz mehrerer reichsunmittelbarer Herrschaften. Sie verzweigten sich in mehrere Linien, von denen neben der gräflichen in Buxheim nur noch die freiherrliche derer von Bassenheim zu Bornheim vorhanden ist.

Anfangs des 16. Jahrhunderts gehörte der jetzt gräfliche Zweig zu den reichst Begüterten am Rhein. Die Besitzungen wurden 1535 unter 3 Brüder geteilt, von denen der älteste, Anton, das Stammschloß zu Bassenheim (westlich von Koblenz) erhielt, der so der Gründer u. Ahnherr der Buxheimer Familie wurde. 1638 bekam diese das Recht sich „Edle und Panierherren Wallpotten, Reichsfreiherren von und zu Bassenheim" zu nennen und 1720 wurde Johann Lothars Sohn Franz Emmerich Wilhelm, kurmainzisch-trierischer Geheimer Rat und Hofratspräsident zu Koblenz, von einem gern im Mund geführten Wort „Mortdiable" genannt, in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb noch am 9. Oktober des gleichen Jahres. Dessen Sohn Rudolf, kaiserlicher Reichshofrat und kaiserlicher Gesandter in Regensburg, vermählte sich 1726 mit Maria Antonia, Tochter des Grafen Johann Sebastian von Ostein, Schwester des Kurfürsten von Mainz, wodurch er in eine Verwandtschaft kam, die für seine Familie von großer Bedeutung werden sollte. Er starb schon 1731, erst 46 Jahre alt. Von seinen 2 Söhnen, deren Erziehung als Vormund der Kurfürst Ostein von Mainz leitete, wurde der ältere Domherr zu Mainz, der jüngere Johann Rudolf Maria erbte die väterlichen Besitzungen und war somit Herr der Herrschaften Pyrmont, Olbrück, Königsfeld, Reiffenberg, Sevenich, Kransberg, Dettenbach, Herresbach, ward dazu Reichskammergerichtspräsident zu Wetzlar und seit 1776 Burggraf zu Friedberg. Vermählt war er zuerst mit einer Freiin von Hoheneck († 1760), darnach mit einer Gräfin von Nesselrode († 1824). Er hat die schweren Zeiten der Revolutionskriege durchgemacht. In den Jahren 1794 bis Anfang 1798 wurde in den gräflichen Waldungen durch den Krieg ein Schaden angerichtet, der allein auf 1,2 Millionen Gulden geschätzt wurde. Und als vollends der Lüneviller Friede geschlossen war, da sah er sich seiner sämtlichen Besitzungen auf dem linken Rheinufer beraubt. Die Reichsdeputation zu Regensburg sollte freilich eine Entschädigung gewähren, aber dabei sorgten die Großen des Reiches in erster Linie für sich, die Kleineren sollten nur etwa die Hälfte entschädigt bekommen, die Kleinsten überhaupt leer ausgehen.

(Schluß folgt.)

Die ersten römischen Funde in Memmingen.

Gegenwärtig wird in der Südostecke der St. Martinskirche zum Zwecke der Beheizungseinrichtung der Grund tief ausgehoben. Bei dieser Gelegenheit kam eine Unmasse mittelalterlichen Schutts, wirr durcheinandergeworfener Totenknochen und Mauertrümmer zutage. Tief eingebettet in die unten liegende Lettenschicht und noch in den Kiesgrund hineinreichend fand sich aber am 6. August in 2 Meter Tiefe noch ein ganz alter Mauerzug, der außer allem Zusammenhang mit dem Kirchengebäude stand: im S. in der Funckschen Kapelle geht er neben der Grundmauer der Außenwand hin, biegt im rechten Winkel nördlich und wendet sich innerhalb des Hauptschiffes gegen W. Die ganze Erstreckung in westlicher Richtung konnte nicht verfolgt werden, da soweit nicht aufgegraben wurde. War die ganze Bauart an sich — reine, durch kräftigen Mörtel verbundene Tuffstücke ohne jede Beimengung irgendwie mittelalterlich scheinender Einschlüsse, sowie eine Breite von fast 2 Meter — schon eigenartig (man konnte höchstens an die welfische „Burg" denken, für die vielleicht der Martinsturm der Bergfried gewesen wäre), so tilgten die Begleitfunde, eine Anzahl Bruchstücke römischer Falzziegel, so ziemlich jeglichen Zweifel, daß hier eine römische Mauer vorliege. Es scheint, daß wir es dabei mit einer vielleicht quadratischen Straßenbefestigung zu tun haben, welche dazu bestimmt war, den Schnittpunkt der Römerstraßen Bodensee—Augsburg und Kempten—Kellmünz zu decken; denn daß diese sich hier kreuzten, ist eine schon vor langer Zeit und wiederholt ausgesprochene Vermutung, die durch den Fund eine wichtige Bekräftigung erfahren hat. M.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

Oktober 1912. 1. Jahrgang - Nr. 2.

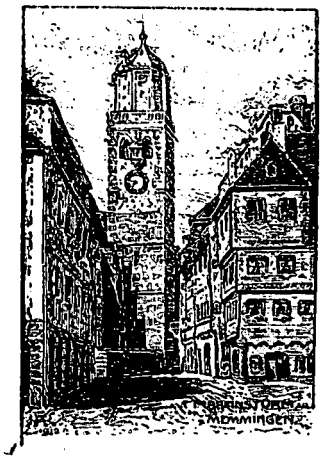

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Die Wundersage von der Beninger Riedkapelle.

Jeder hier zu Lande kennt die Kapelle im Ried b. Beningen, „zum hochwürdigen Gut" genannt. Die meisten haben gewiß auch schon von der Wundergeschichte gehört, die den Anlaß zu ihrer Erbauung gegeben haben soll. Wer die Kapelle selbst schon betreten hat, hat vielleicht auch die Gemäldetafeln darin betrachtet, welche die Vorgänge darstellen und nach den in Ottobeuren befindlichen, aus dem 16. Jahrh. stammenden Vorbildern, wie es heißt, von dem Memminger Joh. Friedr. Sichelbein, kopiert sind. Wenige aber nur werden sich die Mühe genommen haben, die Einzelheiten der ganzen Ueberlieferung zu lesen, wie sie von Feyerabend in seinen Ottobeurer Jahrbüchern II, 292 ff. wiedergegeben sind. Deshalb und auch weil Feyerabends Uebersetzung sich recht wenig an den lateinischen Urtext hält, wollen wir hier die ganze Wundersage in getreuer Uebersetzung bieten.

Feyerabend hat nach seinen eigenen Angaben geschöpft aus des Ottobeurer Chronisten Gallus Sandholzer († 1619) chronologiae Ottenburanae, die wir mit S bezeichnen wollen, und aus „memmingischen Nachrichten" (M.), einer alten Handschrift, die den Titel führt: Sermo et accessus ad inventionem corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi" (Rede und Hintritt zur Auffindung des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi), von der er beifügt, der Verfasser „müsse eine der ersten Quellen benutzt haben." Wo diese freilich hingekommen, wissen wir leider nicht, sodaß wir weder ihr Alter noch ihre Zuverlässigkeit zu prüfen in der Lage sind.

Der Text lautet (nach M, Abweichungen von S in Klammern): Zur Zeit Friedrichs II. war ein schlichter und gläubiger Mann in der oberen Mühle bei dem Dorfe Beningen (ein Müller der Riedmühle S.), bei welchem ziemlich viele Menschen einkehrten, die ihr Getreide mahlen lassen wollten, da er ein gläubiger und kluger Knecht war. Sein Nachbar, von Neid erfüllt, da er nur wenige Mahlkunden besaß, während er einst viele gehabt, überlegte, wie er seines Nachbarn guten Ruf untergraben könne und begann bei sich allerlei auszusinnen, (da der andere auf sein gutes Geschäft neidisch war, suchte er ihn heimlich und hinterlistig zu vernichten S.). Als der Müller am Gründonnerstag nach Vorschrift Christi und der Kirche den verehrungswürdigen Leib Christi in der St. Peterskirche des Dorfes Beningen vom Priester empfangen hatte, zog er ihn heimlich aus dem Munde heraus, wickelte ihn in ein Tuch und trug ihn mit sich nach Hause; daheim aber nahm er ihn aus dem Tuch und legte ihn in einen Becher, und als er an diesem Tage mit Weib und Kindern etwas betrübt zu Abend gegessen hatte, sagte er gegen die Nacht hin zu seiner Frau, er werde in dieser Nacht nicht daheim schlafen, sondern auf dem Felde zur Ehre und zum Gedächtnis von Christi Nachtwache auch wachen. (Nur in S.). In der Nacht des Gründonnerstags also betrat er verstohlenerweise das Haus seines Nachbarn und legte jene heilige Hostie, die er aufbewahrt hatte, unter das bewegliche Mühlrad und verbarg sie in der Hoffnung, infolge der Niederlegung der heiligen Hostie an einem so unwürdigen (abiecto) Ort werde dem andern Müller alles mögliche Ueble passieren. Es lag aber die heilige Hostie fast ein Jahr an der Stelle, von den andern unentdeckt, bis zu dem Tag des

Papstes Gregor, doch völlig ohne jegliche Veränderung (corruptione). Inzwischen geriet aber dem unschuldigen Müller alles noch besser und glücklicher und über dieses Glück quälte sich der andere noch mehr. Er sann also darauf demselben neue Fallstricke zu legen: er betrat nämlich neuerdings gerade am Gregoriustage das Haus seines Nachbars insgeheim bei Nacht, nahm die heilige Hostie von der erwähnten Stelle weg und legte sie unter den Mühlstein (dieser ganze Absatz findet sich nur bei S.). Als ein günstiger Tag zur Ausführung des ersonnenen Vorhabens erschienen war, nahm er den Leib Christi, mit dem er am Altar zu kommunizieren vorgab, heimlich an sich und verbarg ihn in dem Kumpf des Kreislaufes des Mühlsteines seines erwähnten Nachbarn (in gumphum orbitae mole sui vicini memorati) und rollte ihn im Verborgenen hinein. (M.).

Dann ging der Müller in listiger Verstellung zu vielen Leuten und sagte: Daß bei diesem Menschen, meinem Nachbar, eine solche Menge von Mahlkunden zusammenströmt, muß durch irgend eine geheime und im stillen ausgeführte Tat veranlaßt sein (hier ist im lateinischen Text ein Druck- oder Lesefehler); sehet daher und suchet sorgfältig in dem Kreislauf des Rads (in orbita concantere; das letztere Wort ist unklar, vielleicht eine mittelalterlich-mönchische Verstümmelung von lat. canthus das Rad), ob ihr vielleicht etwas verborgen findet, wodurch das Glück dieses Menschen in so hohem Grade vermehrt wurde. Als nun infolge der verräterischen Aufforderung des frevelhaften Mannes mehrere zugleich mit ihm in die Mühle gegangen waren um zu suchen, ob sie irgendwo nach dessen Worten und Angaben etwas finden könnten, bot sich der Verräter selbst, weil er den Ort kannte, an dem er den Leib Christi lange zuvor geborgen hatte, gerade wie wenn er zufällig dazugekommen wäre, den Leuten zum eifrigen Mitsuchen an und als er den Leib in dem Gefäß (? lat. in sindone), in das er ihn selbst gebracht hatte, erblickte, rief er die dort Befindlichen mit lauter Stimme zu sich mit den Worten: Kommet und sehet die Stelle, an der der Herr liegt, den der Wirt dieses Hauses hier verbarg, damit die Leute zu ihm kämen. (M.) Da hörte man sogleich in dem ganzen Hause Stimmen rufen: Hier werde ich, das höchste Gut, zermahlen! (S.).

Als dies geschehen war und der Hauseigentümer es vernommen hatte, ergriff er erschreckt auf der Stelle die Flucht und verließ seine Heimat und niemals später brachte man in Erfahrung, wohin er sich wohl gewendet. (M.).

Die andern Dorfgenossen, von großem Schrecken erfüllt, machten zuerst Anzeige hievon bei dem Vorsteher des Dorfes und dieser bei dem Ortspfarrer, welcher sogleich mit priesterlichem Gewande angetan und mit reiner Leinwand, Korporale genannt, versehen an den Ort eilte, schon auf halbem Wege aber den Müller traf, der die heilige Hostie in einem Becher entgegentrug. Der Pfarrer nahm sie aus dem Becher heraus, legte sie auf sein Korporale und nun sah man das erstemal Blut über die Hände des Priesters aus der heiligen Hostie fließen. (S.).

Die Memminger Handschrift weiß von dem letzteren sowie über des Müllers Schicksal weiter nichts, ein Umstand, der Feyerabend veranlaßte auf gleichzeitige Aufzeichnung zu schließen, während S. fortfährt:

Der unschuldige Müller, der über das Wunder ganz bestürzt eiligst geflohen war, hielt sich eine Zeit lang in Memmingen auf, bis er von dem Verdachte befreit und als gerechtfertigt und redlich wieder an seine Stelle gebracht und zurückgerufen wurde.

Das Ereignis gelangte gerüchtweise bis nach Memmingen und es wurde dem Heinrich Nogunc, einem besonnenen Mann, der damals Ammann in Memmingen war, gemeldet, daß dies vorgekommen war. Als dieser seinen Diener und Weibel, Landolt mit Namen, zur Untersuchung der Wahrheit abschickte, nahm derselbe den Leib Christi, voll von Blut und Fleisch, wie er war, (sanguine et carne), und steckte ihn in seine Tasche und trug den, von dem er getragen wurde, fort. Als die Geistlichkeit und das Volk in Memmingen, weil der Ort nahe war, von dem Geschehenen hörte, gingen sie in Scharen hinaus dem Erlöser entgegen, wie sich's gebührte, mit größter Demut und in feierlichem Gebet, das heilbringende Sakrament zu sehen und zu empfangen. (M.).

Bald darauf kam der Pfarrer der Stadt Memmingen zugleich mit der Geistlichkeit und brachte mit Genehmigung des Herrn Abts jene wundersame Hostie mit den größten Ehren in die Stadt und die Pfarrkirche St. Martin, als den meist besuchten Ort. (S.).

Dagegen schreibt wieder M.: Sobald man sah, wie Landolt selbst den Leib des Herrn in einer so unscheinbaren Büchse trug, schalt man (Text: improperabant, soll wohl heißen improbabant) ihn mit großem Lärm und Geschrei, daß er, der Unwürdige, mit solcher Anmaßung und Vermessenheit das so kostbare Sakrament trage.

Es folgte unter andern auch ein Priester namens Fruomann; sobald dieser den verehrungswürdigen Leib Christi in seine Hände genommen hatte, ergoß sich sogleich das aus

dem Allerheiligsten fließende Blut über seine Finger und er nahm ein hölzernes Gefäß, das zu Handen war und legte das Sakrament selbst darein, das infolge der Wirkung seiner göttlichen Kraft bis heute in Memmingen unversehrt (indissolutum) vorhanden ist. (M.) Als im Verlaufe der Zeit jenes lebendige Sakrament durch seine herrlichen Wunderzeichen, deren infolge der Wirkung seiner Kraft unter dem Volke gar viele geschahen, von Tag zu Tag berühmter geworden war, kam der Augsburger Bischof Sigfried in die Stadt Memmingen selbst, um das erwähnte Sakrament zu besichtigen und als er es in seine verehrungswürdigen Hände nahm, färbte der daraus fließende Blutstrom abermals seine Finger (rivus sanguinis cruentavit digitos). Als er daher das wahre Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi gesehen und erkannt hatte, schloß er es in eine Monstranz (signaculo) ein, pries den Herrn infolge des Geschehenen und kehrte in sein Heim zurück.

Soweit wieder M. Dies faßt ausnahmsweise S. etwas kürzer so: Und als in vielen Jahren dort sehr zahlreiche und staunenswerte Wunder mit gerade diesem Leib Christi geschahen, wurde die ganze Sache schließlich an den Herrn Bischof Friedrich[1]) von Augsburg als den Ordinarius gebracht, der kam und es in eine sogenannte Monstranz oder würdige Büchse einschloß; während er dies tat, sah man auch über seine Hände reichlich Blut fließen.

M. schließt: Dies also ist das Blut des neuen Testaments, durch das den Blinden das Augenlicht, den Tauben das Gehör wiedergegeben wird und das den Schwachen allsogleich gesund wieder erstehen läßt, das gefunden wurde in der erwähnten Mühle im Jahre des Herrn 1216 am Tage des heil. Gregor, das bis auf den heutigen Tag durch seine herrlichen Wunder in Memmingen glänzt, gesegnet bis in alle Ewigkeit. Amen.

Soweit die älteste bekannte Fassung der Sage. Daß man später sich auch damit noch nicht begnügt, sondern den Faden noch weiter zu spinnen gesucht hat, ist begreiflich. Feyerabend selbst knüpft an die Erzählung einer Ottobeurer Chronik, wonach ein Heinrich Hugenhofer eine Mühle in Beningen kaufte und auf Lebenszeit seiner Frau vermachte, die Vermutung, es könnte sich dabei um den ehrlichen, „außer Fassung gebrachten" und darum flüchtig gegangenen Müller der oberen Mühle handeln. Dieser Hugenhofer hat — er drückt sich wohl absichtlich unbestimmt aus — „um diese Zeit" gelebt, gemeint ist die Wende des 15. Jahrhunderts; freilich muß er dann den Kauf „um etwas früher" erfolgt sein lassen. Er berichtet auch im Anschluß daran, daß die Ottobeurer Hausnachrichten melden, die Untere Mühle sei zur Strafe des Frevlers samt allem Hausgesinde versunken. Davon weiß auch jetzt noch der Volksmund zu erzählen.

Zu dem Jahre 1446 wird der Wirksamkeit der heil. Hostie noch einmal besonders Erwähnung getan; und zwar in der Kimpelschen Chronik, die schreibt: An St. Urbans Tag fielle einem Messerschmidt ein Kindt in Bach bei dem Augustiner Closter und rann bis an den Rechen der Müllin. Do fand mans und verhieß zuo dem Heilligtum und do man dz Kind mit dem Heiligtum bestrich, do schrie es dreienmallen und ward widerumb lebendig, dann zuovor war kein Leben mehr an ihm. Am Rand bemerkt der gutgläubige Chronist dazu: Daz ist vill. Schelhorn dagegen nennt diesen Vorfall, der das einzige überlieferte Wunder ist, nach Feyerabend II, 311 eine fabulosa historia, worüber der Ottobeurer Geschichtschreiber seine Verwunderung kundgibt.

Betrachten wir nun noch die Beninger Wundergeschichte kurz, so steht soviel fest, daß die Memminger Martinskirche eine als wunderwirkend geltende Hostie barg, die man das heilige Heiltum nannte und zu der viel gewallfahrtet wurde. Auch das ist nicht anzuzweifeln, daß dieses Heiltum alljährlich am 12. März, dem Gregoriustage, in feierlichem Umgang innerhalb und außerhalb der Stadt umhergetragen wurde, und zwar bis zur Einführung der Reformation. Im übrigen trägt aber die ganze Darstellung völlig die Kennzeichen einer Sage an sich, ja in ihrer naiven Art fast die eines Märchens; besonders die offenbar stark erweiterte Ottobeurer Fassung. Auch Sagen haben jedoch meist irgend einen wahren Kern. Was dies aber in diesem Falle ist, dürfte schwer herauszubringen sein. Der Volksgeist ist gar erfinderisch. Auffallend ist vor allem eins: die bestimmte Verlegung in das Jahr 1215. Dies ist nämlich das Jahr, in welchem Kaiser Friedrich II. das Antonierkloster mit dem Patronatsrecht der Martinspfarrei nebst allen dazu gehörigen Gütern, Zinsen usw. belehnte, was im gleichen Jahre durch den Papst Honorius bestätigt wurde. Vielleicht war mit dieser Schenkung wie so oft zugleich die einer Reliquie verbunden, der der Ruf wundertätiger Kraft anhaftete. Bei der ihr zu Ehren stattfindenden Prozession mag ursprünglich infolge

[1]) Diesen Irrtum hat schon Feyerabend festgestellt. Es gab damals keinen Bischof Friedrich; wie M. richtig sagt, war damals in Augsburg Sigfried III. (1208—27) Bischof.

alter Beziehungen in die Riedkapelle des Nachbarortes Beningen gezogen worden sein, was zur Folge hatte, daß man später annahm, das Heiltum stamme von dort.[2]) Alles übrige ist wohl Rankenwerk sinnender Volksphantasie. Natürlich auch die Erzählung, die Kapelle sei an der Stelle der versunkenen Mühle zur Erinnerung gebaut worden.

Noch eine zweite Jahreszahl spielt eine seltsame Doppelrolle. Das Jahr 1446 sah das Wunder, welches durch das „Bestreichen mit dem Heiltum" gewirkt wurde, und in dem gleichen Jahr trafen nach Feyerabend der Augsburger Bischof und Kardinal Peter samt dem Weihbischof und dem Pfarrer Clammer von Ulm zur Untersuchung des Heiltums hier ein. Dabei fand man, daß „die Gestalten des Sakraments größtenteils verwesen" oder wie der Spitalmeister der Kreuzherrn, Alexander Mair, noch deutlicher sagt, daß „nitt als (d. i. ganz und gar nichts) für den Leichnam unsers Herrn gehalten wurd, dann es waß etwas verzert".[3]) Darum ward beschlossen und auf Befehl des Bischofs von der Kanzel verkündet, daß „die heilige Hostie von nun an nicht mehr anzubeten, sondern bloß als eine der ersten und höchsten Reliquien zu verehren sei".

Nach Feyerabend ist das Heiltum mit der neuen Glaubenslehre verschwunden, nach Ehrharts Beschreibung der Martinskirche (S. 85) soll sie an irgend einer Stelle der Kirche eingemauert worden sein. M.

[2]) Möglicherweise spielt auch die Erinnerung an eine feierliche Abholung des Ottobeurischen Allerheiligsten von Beningen ab eine Rolle. Die benachbarten Klöster pflegten nämlich in kriegsgefährlichen Zeiten ihre wertvolle Habe, auch die Monstranzen mit Inhalt, in die Stadt hereinzubringen. So erzählt z. B. eine Memminger Chronik (Stadtbibl. 2, 44. 4°) zum Jahre 1449: Am Sonntag nach Jakobs Tag führt der Abt von Roth seine besten Sachen herein, auch das Heiligthum, mit 8 Ochsen und ging man mit einer Prozession entgegen.

[3]) Ein Ottobeurer Bericht sagt noch: longo temporis decursu sacrae istius hostiae species corruptae apparebant d. h. das Aussehen jener heiligen Hostie erschien als im Verlauf der langen Zeit verdorben. — Trotzdem soll aber mit der — nicht mehr vorhandenen — Hostie das ertrunkene Kind „bestrichen" und wieder zum Leben gebracht worden sein.

Die Grafen Waldbott von Bassenheim.

(Schluß).

So sollten die Bassenheim die Herrschaften Bassenheim, Sevenich und Olbrück, die ein jährliches Einkommen von 48 000 Gulden brachten, völlig einbüßen und nur für Pyrmont u. a. rechts des Rheins mit der Abtei Heggbach (nö. von Biberach) entschädigt werden, d. i. 1½ Quadratmeilen mit einer auf 13 000 Gulden geschätzten Rente.

Mit dieser ihm als „Grafschaft" überlassenen Abtei war Graf Johann Rudolf umsoweniger zufrieden, als von den geringen Einkünften eine Aebtissin und 37 Klosterfrauen erhalten werden sollten. Man suchte in Paris eine günstige Wendung herbeizuführen, „wobei man sich bei Madame Talleyrand, der Gattin des mächtigen französischen Ministers, mit goldenen Eiern zu empfehlen nicht vernachlässigen durfte", sagt Blum höhnisch; und der konnte es genau wissen. Es half nichts. Er hatte in Bassenheim ein neues Schloß gebaut; allein bevor er einzog, wurde es von den Franzosen mit Beschlag belegt und in ein Spital verwandelt. Doch hatte er immerhin noch die Herrschaften Kransberg und Reiffenberg nebst der Burg Friedberg behalten. In der letzteren erlag er am 15. Februar 1805 einer schweren Krankheit. Sein Leichnam wurde zunächst in der Reiffenberger Kirche beigesetzt und als diese Herrschaft später verkauft wurde, nach Kransberg gebracht.

Johann Rudolf hatte von seiner zweiten Gemahlin 7 Kinder, von denen ihm der jüngste überlebende Sohn Friedrich Karl Rudolf (geb. am 10. April 1779) folgte. Er war sorgfältig erzogen worden, zunächst von den Schloßkaplänen in Friedberg, dann von einem Professor Lorenz Daller, worauf er sich noch weiteren Studien widmete. Da Friedberg aufgegeben werden mußte und Heggbach kein geeignetes Wohngebäude besaß, zog er es vor, in ein von dem Grafen Wolfgang von Ostein erbautes Haus in Aschaffenburg überzusiedeln. Von dort aus besuchte er 1808 seine Großtante, eine Gräfin von Hatzfeld, geb. von Ostein, um mit ihr über eine in Aussicht stehende wichtige Erbschaft zu beraten. Bald nach seiner am 11. Februar 1809 vollzogenen Vermählung mit Charlotte, Tochter des Freiherrn Philipp Hugo Wamboldt zu Umstadt, starb der kinderlose Graf Maximilian von Ostein als letzter seines Geschlechts. Er hatte ursprünglich seiner Schwester Hatzfeld bezw. dem Großneffen sein ganzes Vermögen zugedacht, dann aber den größeren Teil seinem Schwager, dem Sohne seines Schwiegervaters, Freiherrn von Dalberg, vermacht, während seiner Schwester nur die allerdings sehr schönen Besitzungen zu Geisenheim und Rüdesheim am Rhein und die Herrschaft Buxheim verblieb. Mit dieser letzteren war nämlich der Graf Ostein durch die Reichsdeputation für seine verlorene Herrschaft Myllendonk entschädigt worden.

Die Gräfin Hatzfeld focht das Testament ihres Bruders an und übertrug ihrem Großneffen alle Rechte auf die Verlassenschaft ihres Bruders. Buxheim trat sie ihm noch bei Lebzeiten ab. Nun begann eine Reihe von Prozessen um die Osteinsche Erbschaft, die zum Teil am Appellationsgericht in Memmingen geführt wurden. Noch vor deren Austrag kam aber in Wien ein Vergleich mit dem Freiherrn von Dalberg zu stande, auf grund dessen die Bassenheim Buxheim behalten und dazu 358 666 fl. bekommen sollten, während Dalberg das übrige Osteinsche Vermögen erhielt. Die Prozesse hatten bisher 21 000 fl. gekostet.

So konnte denn im November 1810 von der Herrschaft Buxheim Besitz genommen werden; freilich hatte davon inzwischen Bayern Obenhausen weggenommen und anderwärts verliehen. Doch auch hier ergaben sich schon zu Anfang allerlei Unannehmlichkeiten, vor allem mit dem P. Prior Peter Lippurger, der eine Anzahl kirchlicher und sonstiger Gegenstände im Werte von 8000 fl. beseitigt und sogar einen Waisenfonds unterschlagen hatte. Dafür brachten die Rheinischen Güter 1811 eine ausgezeichnete Weinernte: 80 Stück im Gesamtwert von 80 000 fl.

Die endgültige Uebersiedelung nach Buxheim erfolgte 1813. Aber in den Klostergebäuden sah es offenbar schlimm aus. Von Wohnlichkeit keine Spur, es fehlte an jeglicher Einrichtung. Die erforderlichen Umänderungen nebst Einrichtung kamen auf etwa 45 000 fl. zu stehen. Wertvoll war von dem, was in dem Kloster zurückgeblieben, nur die Bibliothek der Karthäusermönche, mit der die von Friedberg und Aschaffenburg übergeführte vereinigt wurde, die zusammen mit einer Anzahl neu hinzu erworbener eine stattliche Sammlung ergab. Leider ist sie in den 80er Jahren in alle Winde hinaus verkauft worden.

Der Feldzug gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon rief auch den Grafen Friedrich 1815 als Rittmeister zu den Fahnen, was trotz der kurzen Dauer eine Summe von über 6000 fl. erforderte. Auf dem Rückmarsch zog die Eskadron des Grafen durch Buxheim, wurde dort festlich empfangen und bewirtet.

Der Herrschaft wurde 1816 durch Kauf einverleibt der Sailersche oder Teichgartenhof samt dem Waldhäuschen nw. von Buxach für 7000 fl. und 1817 ein Teil des Eisenburgischen Besitzes für 27 600 fl. Das letztere Jahr, das bekanntlich infolge der großen Mißernte von 1816 eine ungewöhnliche Teuerung brachte, gab dem Grafen Gelegenheit sich als sozial denkenden Herren seinen Buxheimern gegenüber zu zeigen. Er öffnete denn auch seine Fruchtspeicher, ließ für die Armen wöchentlich aus herrschaftlichem Getreide Brot backen, Almosen verteilen und setzte den Marktpreis für das ihm abgekaufte Getreide um ein Drittel herab. Seine Beamten erhielten besondere Teuerungszulagen. Die Nachlässe am Pacht erreichten eine Höhe, die in die Tausende ging, in einer einzigen Woche einmal 10 000 fl.

Die Gräfin Hatzfeld starb 1821 und setzte ihren Großneffen als Erben ein. Außer der so erwachsenen Vermögensmehrung fielen von nun an die alljährlich der nun verstorbenen Gräfin bezahlten Zinsen in der Höhe von 12 000 fl. weg. Dagegen hatte der österreichische Staat eine ungewöhnlich hohe Erbschaftssteuer verlangt; sie belief sich — einschließlich der Leichenkosten, eine Ausscheidung wird nicht angegeben — auf 61 500 fl.

Eine weitere Vermehrung des Gutsbesitzes brachte das Jahr 1823 durch Erwerb einiger v. Unoldscher Waldungen für 16 000 fl. und der Burggrafschaft Winterrieden, die deren Inhaber, dem Grafen von Thum, abgekauft wurde. Sie kostete 26 666 fl. und mit der gleichen Summe etwa mußte noch eine auf Tannheim ruhende, nach Winterrieden geschuldete Ewigrente abgelöst werden. Wie gut damals gewirtschaftet wurde und wie günstig die ruhigen Zeitläufte wirkten, zeigt die Tatsache, daß bis zum Jahre 1824 sämtliche Schulden abbezahlt werden konnten.

Graf Friedrich Karl war am 26. Mai 1818 zum erblichen Mitglied der Kammer der Reichsräte ernannt worden. In dieser Eigenschaft weilte er öfter in München, so auch 1828, als er Sekretär dieser Kammer war. Eine plötzliche Erkrankung verursachte noch eine Reise nach Wien und somit eine ziemlich lange Abwesenheit von Buxheim. Hier suchte inzwischen die Gräfin Charlotte nach eigenen Heften das Regiment zu führen. Als aber diese Versuche ruchbar wurden, kehrte Graf Friedrich, sofort nachdem er genesen war, am Ende des Jahres zurück, worauf die häusliche Ordnung wieder hergestellt wurde.

Eine besondere Ehrung erfuhr der Graf dadurch, daß ihm auf grund des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom König von Bayern am 22. April 1829 der nach dem Erstgeburtsrecht vererbliche Titel „Erlaucht" verliehen wurde.

Zu Anfang des Jahres 1830 bekam Graf Friedrich ein Geschwür am Ohr, das er sich von der Gräfin aufstechen ließ. Augenscheinlich zog er sich dadurch eine Blutvergiftung zu, die weiter um sich griff, sodaß er am 6. Mai starb.

Er wurde im Chor der Karthäuserkirche bestattet.

Seiner Ehe waren 3 Kinder entsprossen: Der Erbgraf Karl Rudolf (geb. 18. Jan. 1810) starb 1829 vor dem Vater. Die Tochter Isabella (geb. 1817) vermählte sich 1835 mit dem bayerischen Gesandten und Minister Grafen Max Josef von Lerchenfeld-Köfering. Der zweite Sohn und nunmehrige Erbe, Graf Hugo Philipp, war am 30. Juni 1820 geboren und somit beim Hinscheiden seines Vaters erst 10 Jahre alt. Er stand daher zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Gräfin-Witwe Charlotte. Diese löste ihre Aufgabe, wenn man den einen verlässigen Eindruck erweckenden Angaben des biederen Domänenkanzleidirektors Blum glauben darf, in einer recht bedenklichen Weise. Schon der Umstand, daß man den alten treuen Diener, der die Familienverhältnisse bis ins einzelnste besser fast kennen mußte als die Familienmitglieder selber, von der Inventarisierung und Ordnung der Verlassenschaft gänzlich ausschloß, läßt tief blicken. Das ärgerte den Mann denn auch so, daß er von seinem Amt zurücktrat. Unter den mancherlei wenig schätzenswerten Eigenschaften, die Blum der Gräfin zuerkennt, war die hervorstechendste eine große Verschwendungssucht. Getreulich halfen dabei mit der neue Domänendirektor und ein früherer Advokat, die beide sich auf diese Weise zweifellos erhöhte Einnahmen verschafften. 1833 verheiratete sie sich wieder, nachdem ihr eine lebenslängliche Rente von 4500 fl. zugesichert war, und zwar mit dem — protestantischen — Freiherrn Friedrich von Brandenstein, Fideikommißherrn auf Neudorf, kgl. Kämmerer und Major, von dem man damals nach Blum nichts zu sagen wußte, als daß er „ein schöner Mann und ein geschickter Reiter" sei.

Erbgraf Hugo Philipp wurde 1840 volljährig. Viele werden sich der vornehmen Erscheinung des erst 1895 (17. Mai) verstorbenen alten Herrn noch wohl erinnern können. Er vermählte sich am 27. Februar 1843 mit Karoline, Tochter des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein. Sie hinterließen 2 Kinder, den vor kurzem verschiedenen regierenden Grafen Friedrich Ludwig (geb. 19. Juli 1844) und die 1861 geborene Gräfin Marie, die 1884 mit dem Fürsten Moritz zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein den Ehebund schloß. Aus des Grafen Friedrich Ludwig Ehe mit Rosa Schurch gingen 10 Kinder hervor: der gegenwärtig regierende Graf Ludwig (geb. 1. Mai 1876), dann Renata, Friedrich, Felix, Alexandrine, Marie Rosa, Heinrich, Karl, Rudolf und Hugo. —

Schließlich sei noch mitgeteilt, daß gegenwärtig am Bolloh ein Obelisk aufgestellt wird, der dem Andenken des ersten Besitzers von Buxheim aus dem Hause Bassenheim, dem Grafen Friedrich Karl, gewidmet sein soll. Es wird daran sein Porträtrelief aus Bronze angebracht werden, das von Freiherrn von Bechtolsheim entworfen und ausgeführt ist.

M.

Die oberschwäbischen Reichsstädte

Ihre Entstehung und ältere Verfassung.

Diesen Titel führt ein Buch, das vor kurzem ein junger württembergischer Gelehrter, Archivverwalter Dr. Karl Otto Müller veröffentlicht hat[1]) und das wir hier einer Besprechung unterziehen wollen, weil es auch für unser Memmingen von großer Wichtigkeit ist, von so großer sogar, daß es, um dies gleich vorwegzunehmen, jeder Memminger, der die älteste Geschichte seiner Vaterstadt kennen lernen will, lesen, ja selbst kaufen sollte; der Preis ist für das umfangreiche Werk wirklich außerordentlich niedrig angesetzt.

Was Müller erforscht hat und darstellt, sagt zur Genüge der Untertitel. Er untersucht die Entstehung und Urentwickelung von 13 Städten: Ravensburg, Memmingen, Kaufbeuren, Ueberlingen, Leutkirch, Pfullendorf, Buchhorn, Biberach, Isny, Kempten, Buchau, Lindau und Wangen, um dann deren älteste Verfassung und ihre Weiterbildung zu verfolgen bis zur Einführung der Zunftverfassung, die meist in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Wie Müller geforscht und wie er die gefundenen Tatsachen für seine Zwecke auszunützen verstanden und wie er das Ganze darzustellen gewußt hat, das muß die uneingeschränkte Anerkennung, ja, bei dem Umfang der Arbeit, Bewunderung hervorrufen. Nicht bloß der Berichterstatter, noch verschiedene wohl sachverständige Leser des Buches haben unverhohlen ihrer großen Freude Ausdruck verliehen über diese vorzügliche Leistung. Ueberall zeigt der Verfasser, daß er das gesamte einschlägige Schrifttum kennt, in den in Betracht kommenden archivalischen Quellen trefflich Bescheid weiß, überall aber ist er auch auf dem Laufenden in den neuesten Ergebnissen der seine Zwecke fördernden Forschung, sei es nun allgemeine oder

[1]) Darstellungen aus der Württemberg. Geschichte. Herausgeg. von der württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. VIII. Stuttgart bei W. Kohlhammer. 1912. 447 Seiten. 8°. 5 Mk.

Ortsgeschichte, Siedelungs- oder Ortsnamenkunde, Stadtplanforschung oder Rechtsgeschichte. Namentlich seine Kenntnis der letzteren ermöglicht es ihm, dem Juristen, aus manchen Angaben auf grund seines Eindringens in deren rechtliche Tragweite Schlüsse zu ziehen, die einem anderen, hier weniger oder nicht Eingeweihten, trotz allen anderen Rüstzeugs gar nicht in den Sinn kommen würden. Außerdem ist dem ganzen Werke das Nebeneinander so vieler Städte überaus förderlich geworden, da oft das, was bei der einen aus irgend einem Mangel der urkundlichen Ueberlieferung zweifelhaft oder unklar hätte bleiben müssen, Aufklärung findet durch parallele Entwickelung bei einer oder mehreren anderen, bei denen die Lücke infolge der Gunst der Verhältnisse sicher auszufüllen war. Um aber nicht lauter Rühmendes, das freilich in diesem Falle so leicht und freudig, wie noch kaum jemals, aus der Feder floß, hier niederzuschreiben, will ich auch etwas nicht unterdrücken, das ich — und nicht bloß ich — als Mangel an dem Buch empfunden habe: das Fehlen von Stadtplänen. Dr. Müller sagt freilich, er habe deren Beigabe wohl erwogen, allein da die Stadtpläne meist wegen des Fehlens der oft wichtigen Höhenunterschiede innerhalb der einzelnen Stadtbezirke, sowie mancher bedeutungsvoller, alter Straßennamen, doch oft einen nicht genügend genauen Einblick in die topographischen Verhältnisse gewähren und da ferner die Wiedergabe von 13 Stadtplänen das Werk zu sehr verteuert, dem Fernstehenden die Anschauung nicht ersetzt und dem Lokalhistoriker nichts Neues geboten hätte, darum habe er es vorgezogen Pläne ganz wegzulassen. So kann m. E. nur der sprechen, der die örtlichen Verhältnisse der behandelten Städte genau kennt und im Kopf hat wie Dr. Müller. Wenn er sich aber in die Lage dessen versetzte, der sein Buch dazu benützen will um daraus zu l e r n e n, der aus der Entwickelung der anderen Städte, die er nicht oder nur halbwegs kennt, Nutzen ziehen will für die genauere Erforschung der eigenen auf grund seiner eingehenden Ortskenntnis usw., dem es dazu aber an Plänen fehlte, dann könnte er das Bedauern eines solchen Lokalhistorikers ermessen. Die fehlenden Höhengaben wären mittels Einziehung einiger weniger Höhenkurven rasch und leicht ergänzt; zu einzelnen weggebliebenen Straßennamen kann der Text unschwer ergänzend eintreten und der Preis für 13 einfache Klischees — nun der wäre auch noch zu erschwingen gewesen. Ich halte diese Zugabe für so wichtig, daß ich sogar wünschen möchte, daß sie vom Verlag nachträglich noch hergestellt und auf Verlangen nachgeliefert, den noch nicht zur Ausgabe gelangten Exemplaren aber gleich beigeheftet werden. Auf alle Fälle dürfen sie aber bei einer Neuauflage nicht fehlen.

Im ersten Teil schildert Müller die Beziehungen der oberschwäbischen Reichsstädte zu einander und ihr Verhältnis zu Kaiser und Reich, also Verhältnisse, die sie in ihrer Gesamtheit betreffen, wie Ammannamt, Reichssteuer, Stadtrechtsverleihungen, Markt- und andere Privilegien, Landfrieden und Städtebündnisse. Im zweiten geht er sodann auf die einzelnen Städte ein. Am umfassendsten und mit besonderer Liebe ist Ravensburg behandelt, die Heimat des Verfassers. Bei ihr wie bei den andern ist als besonders willkommen zu erwähnen die gewissenhafte Quellenangabe, welche es ermöglicht jede angegebene geschichtliche Tatsache nachzuprüfen. Von den Erörterungen über Ravensburg möchte ich nur den Anfang in Zweifel ziehen: die Ableitung des Namens und die daran geknüpften Schlüsse. Daß der erste Teil ein Personenname ist, darüber ist wohl nicht zu streiten. Und welcher es ist, wäre ziemlich gleichgültig, wenn er nicht zu Folgerungen Anlaß gäbe. Die ältesten ausschlaggebenden Formen sind Ravinisburg, Rauinspurc, Ravenespurc, Rafensburch (v. J. 1158). Wenn wir es nicht ohnehin schon wüßten, würde es das f der letzten Form genügend deutlich zeigen, daß das inlautende v — wie heute noch in dem Namen und wie auch z. B. in „brave" — als f gesprochen wurde. Ein f kann aber in unseren schwäbischen Landen nie für das weiche, einst stimmhafte b eintreten, das in Raban und Rabe steckt Folglich kann der erste Bestandteil nicht den Namen Rabano enthalten, sondern höchstens etwa einen Rafini. Ob dieser aber genügend Anhaltspunkte gibt aus ihm einen Beamten der Frankenkönige zu erschließen, mag dahingestellt bleiben.

Am meisten Reiz hat selbstverständlich für uns hier, was Müller über Memmingen als Ergebnis seiner Studien bringt. Ich möchte seine Ausführungen hierüber auszugsweise darlegen, ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, so verführerisch es auch wäre; es sei dies besser einer späteren Zeit vorbehalten. Nur soviel mag festgestellt sein, daß sich etwas Wesentliches gegen seine Anschauung von dem Werdegang des ältesten Memmingen nicht wird vorbringen lassen.

Mit Recht zählt Müller Memmingen zu den altalamannischen Siedelungen. Das zeigt Name sowohl wie Lage. Der Kern der Stadt, die alte Dorfniederlassung, muß um die Martinskirche gelegen gewesen sein und wurde vermutlich in der Zeit der Ungarneinfälle zerstört, was ja

nicht so gründlich erfolgt zu sein braucht, daß nicht der Wiederaufbau der Höfe an der gleichen Stelle vorgenommen wurde. Aus der Erzählung, daß die Martinskirche 962 erbaut worden sei, glaubt er soviel entnehmen zu können, daß um diese Zeit das Gebiet in den Besitz der Welfen gekommen sei, die den Wiederaufbau des Ortes veranlaßt hätten. Freilich ist es erst 1128 urkundlich als Sitz dieses Geschlechtes zu erweisen. Daß es aber dazumal schon ein wichtigerer Ort war, zeigt die Verbrennung durch Heinrichs des Stolzen Gegner Friedrich den Hohenstaufen im folgenden Jahre. Aber schon 1142 erscheint es wieder als villa Heinrichs des Löwen, ein Zeichen, daß es inzwischen wieder erstanden war. Die Bezeichnung castrum et oppidum, die es 1165 führt, braucht nicht unbedingt eine Befestigung zu bedeuten, sondern kann auch lediglich die Burg und den Flecken meinen. Dieses oppidum erhielt etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts Marktrecht u. dazu wohl bald auch eine einfache Umwallung. Die Lage der Welfenburg kennen wir leider nicht; denn die Sage, daß diese in dem Hause am Ratzengraben gewesen sei, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Unter dem letzten Welfenherzog hatte sich bereits eine Anzahl Dienstmannen niedergelassen, Kaufleute waren zugezogen und diese verschmolzen mit den ansässigen Freien zu einer Bürgergemeinde = civitas, Stadt. Als solche wird Memmingen erstmals kurz nach 1180 bezeichnet. Diese Altstadt besaß aber auch schon eine Mauerwehr, die zur Hälfte heute noch steht, während die andere Hälfte (Schweizerberg—Schwarzer Adler—Ratzengraben) fast nur mehr im Boden steckt. Die Namen der Tore sind bekannt; die Lage des Obertors dagegen ist zweifelhaft. Als neuen, sehr wichtigen Grund für die Annahme des Ausgangs an der Herrenstraße führt Müller an, daß es, falls das Tor an der Kramerstr. gewesen wäre, um von Süden und Südwesten her durch die Stadt zu kommen und die alte Verkehrsstraße nordwärts weiter zu gelangen, notwendig gewesen wäre zweimal, am Eichhaus und auf dem Markte, den Stadtbach zu überschreiten, was begreiflicherweise vermieden wurde. Die regelmäßige Anlage des Kalchviertels setzt mit Sicherheit eine mehr künstliche, planmäßige Schöpfung voraus, also ist wohl hier vorwiegend der Wohnsitz der Kaufleute zu denken. Doch saßen sicher solche nicht minder zahlreich in dem Bezirk an der Kramergasse; denn die Namen Küh-, Kramer-, Schlosser- und Widdergasse sind nachweisbar erst nachmittelalterlich. Das erste Drittel des 13. Jahrh. etwa sah diese östliche Vorstadt entstehen, die auch bald mit einem Mauerring umzogen wurde, sodaß aus der etwa quadratischen Grundrißform von ehedem ein Rechteck geworden war, aus dem ostwärts das „Aeußere Kalchtor" hinausführte.

Bald entstanden aber natürlich auch Höfe an der Lindauer und (alten) Kemptener Straße; überdies gab das vor 1256 gegründete Elsbethenkloster und sicher auch die weiter südlich gelegene Frauenkirche den Anstoß zur Anlage so mancher Hofsiedlung, wozu, wie die noch später lange zu verfolgende Grundzinszahlung beweist, der Stadtherr Grund und Boden abgetreten hatte. Wenn aber aus dem Umstand, daß die Kaiserurkunde von 1215 über Verleihung des Patronatsrechts der Martinskirche an die Antonier nur von „unserer Kirche in Memmingen" spricht, gefolgert wird, daß die Frauenkirche damals noch nicht bestanden habe, so kann das nicht zutreffen, weil diese Kirche ja tatsächlich noch gar nicht in der Stadt war. Ebensowenig braucht der Wegbach deshalb weiter östlich als später geflossen zu sein, weil 1367 die Kirche als „am Wegbach" befindlich erwähnt wird; der Name des Baches war nämlich dortmals schon auf das ganze Viertel vom Stadtbach an bis zur späteren Westmauer übertragen worden. Noch etwas länger mochte es bis zur Anlegung der „Neuen Hofstätten" (rechts der Ach) hergehen. So war im Verlauf der Jahre zwischen 1250 und 1350 etwa eine neue obere „Vorstadt" (so heißt sie z. B. 1295) entstanden, die bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, obwohl sie im Vergleich zur alten Stadt noch recht dünn bevölkert war, gleichfalls in die Ummauerung einbezogen wurde. Den Abschluß in der Ausdehnung bildete endlich die Einbeziehung der nördlichen, jetzt noch so genannten (Ulmer) Vorstadt zwischen 1450 und 75.

Der Gang der inneren Entwicklung unterscheidet sich bei Memmingen nicht wesentlich von dem der anderen Städte. Die Staufer setzten einen ihrer Ministerialen als Ammann ein, der an der Spitze von Gericht und Verwaltung stand. Der erste, dessen Namen wir erfahren, ist der zu 1216 in der Sage vom hochwürd. Gut erwähnte Heinrich Nogunc, also eine geschichtlich nicht genügend gesicherte Persönlichkeit, 1223 lesen wir von Heinrich, 1248 von Konrad Wiser, 1258 von Heinrich, 1281 von Konrad Mozo, in deren Person wir also gewissermaßen die ältesten Glieder eines Memminger Adels sehen können.

(Schluß folgt).

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

November 1912. 1. Jahrgang – Nr. 3.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Die oberschwäbischen Reichsstädte.

...ire Entstehung und ältere Verfassung. (Schluß.)

Die alljährlich an den Herrn bezw. das Reich abzuliefernde Stadtsteuer ist seit 1241 zu verfolgen und betrug 70 Mark Silbers, was später in 300 Pfund Heller umgewandelt wurde, die bis zum Ausgang des Mittelalters regelmäßig in den Ausgaben erscheinen.

Neben dem Ammann hatte der Stadtherr noch einen Münzmeister und Zöllner als Beamte in der Stadt. Schon am Ende des Interregnums (1270) taucht ein Siegel der Stadtgemeinde auf, woraus zu schließen ist, daß sich neben dem Ammann bereits ein Stadtrat gebildet hatte, dessen Mitglieder, die „Stuhlgenossen", aus den vornehmsten Geschlechtern waren, über dessen Befugnisse wir aber nichts Näheres wissen. Der Uebergang der Stadt an das Reich brachte keine Verfassungsänderung, nur daß eben der König an die Stelle des Staufers trat und den Ammann einsetzte oder durch seinen Landvogt in Schwaben einsetzen ließ. Einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu größerer Selbständigkeit bedeutet die Verleihung der Vorrechte der Stadt Ueberlingen durch Kaiser Rudolf (1286) und von Ulm durch Adolf (1296), die beide auch den Memmingern „iren Margt an dem Aftermentage in ieglicher Wochen" bestätigten. Von der Stellung des Ammannes bröckelt nun Stück um Stück ab: Heinrich VII. gewährte den Bürgern 1312 ein Vorschlags- und Einspruchsrecht bei Besetzung dieses Amtes und im folgenden Jahre noch die Vergünstigung, daß der Ammann nicht ohne ihren Willen „geändert" werden solle. Bis zum Juni 1347 nennen die Urkunden stets den „Ammann, Rat und die Burger" der Stadt, im November des gleichen Jahres aber beginnt auf einmal eine mit den Worten: Wir der Amman, der Burgermaister, der Rat, die Zunftmaister vnd die Gemeinde ällie der Stat ze Memmingen". Dies gibt Aufschluß über den Eintritt einer wichtigen Verfassungsänderung: Die in Zünften organisierten Handwerksmeister hatten ihre Zulassung zur Verwaltung gemeindlicher Angelegenheiten durchgesetzt. Wie zuvor der Zunftmeister mit 11 Genossen, den „Elfern", die Zunft regierte, so kamen jetzt neben Ammann, Bürgermeister u. Stadtrat diese (je 12) Vertreter der Zünfte ins Stadtregiment, wobei sich neben den 11 bisherigen Zünften auch die kein Handwerk treibenden Großhändler und Grundbesitzer usw. zu einer ebenso stark vertretenen „Groß- oder Geschlechterzunft" zusammentaten. Diese alle bildeten den sog. Großen Rat, in dem fortan der (aus den Geschlechtern genommene) Bürgermeister den Vorsitz führte. Der erste uns dem Namen nach bekannte ist Wernher von Kempten von 1351. So war also die bisher rein aristokratische Verfassung stark demokratisiert worden.

Karl IV. verlieh 1350 das weitere Recht das Ammannamt nach freiem Gutdünken zu besetzen, wodurch aus dem „königlichen" Ammann ein städtischer wurde. Folgerichtig heißt es von nun ab in den Urkunden stets: Wir der Bürgermaister, Ammann, Rat" usw. Der Ammann war also an die zweite Stelle gerückt und seine Tätigkeit beschränkt sich auf sein Richteramt, das aber selbst wieder eingeengt wurde, insofern als (wohl schon 1360) für Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bald ein eigenes Stadtgericht

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters geschaffen wurde, bestehend aus den Mitgliedern des Kleinen Rates, das iudicium civitatis Memmingen. Ein merkwürdiger Kreislauf: Der Rat war hervorgegangen aus den Gerichtsmitgliedern des Ammanngerichtes und jetzt wurde dieser sog. Kleine Rat wieder zum ordentlichen Zivilgericht.

Mit der gleichen Sorgfalt und Gründlichkeit wie Memmingen, werden die übrigen Städte von den ersten bekannten oder vermutlichen Siedelungsspuren bis in die zuletzt besprochene Zeit herein behandelt. Doch mag es für uns genügen die Anschauungen des Verfassers über die Entwickelung Memmingens kennen zu lernen. Wertvoll dagegen scheint es die allgemeinen Ergebnisse, welche die Betrachtung und Vergleichung einer größeren Zahl gleichgearteter Verhältnisse an verschiedenen Orten für den Werdegang des Städtewesens überhaupt liefert, unseren Lesern darzulegen.

Für die Geschichte der Entstehung der deutschen Stadtverfassung macht es dabei gar nichts aus, daß es sich hier um lauter Reichsstädte handelt. Hatten ja sämtliche 13 schon die Stadteigenschaft erworben, ehe sie Reichsstädte wurden. Es ist also zunächst zu erkennen: Alle ohne Ausnahme verdanken ihre Entwickelung dem Markte. Keine ist unmittelbar aus einer Dorfgemeinde hervorgegangen. Der Wurzelstock der Stadt ist nicht die ältere Dorfgemeinde, sondern erst die daneben entstandene Marktansiedelung, die meist jetzt noch klar von der der Dorfgemeinde zu scheiden ist, besonders deutlich kennbar in Ueberlingen. Die Marktansiedelungen sind stets neben einer schon vorhandenen älteren Siedelung: Burg, Fronhof, Kloster, Dorf, oder neben einer Verbindung von solchen gegründet worden. Manchmal wurde sogar eine Veränderung des ursprünglichen Namens verursacht, z. B. bei Buchhorn und Biberach.

Die Marktansiedelungen von Ravensburg, Memmingen, Kaufbeuren, Ueberlingen, Leutkirch, Pfullendorf, Buchhorn und Biberach entstanden auf weltlichem, grundherrlichem Besitz durch die Welfen und Staufer. Als staufische Städte galten sie für königlich und fielen daher mit dem Aussterben der Staufer an das Reich. Isny dagegen verdankt seine Stadtwerdung einer planmäßig angelegten Marktansiedelung, die ein privater Grundherr, ein Graf von Veringen, mit königlicher Erlaubnis auf eigenem Grund und Boden neben einem Kloster geschaffen hat. Von geistlichen Herren wurden ins Leben gerufen die Marktorte Kempten, Buchau, Lindau und Wangen; und weil sie dann unter die Vögte des Königs und nicht eines privaten weltlichen Herren kamen, wurden sie den Reichsstädten gleich. Dabei gliederte sich die Marktsiedelung von Ravensburg und Memmingen an eine Burg an, die von Kaufbeuren und Ueberlingen an einen Fronhof, die von Leutkirch und Pfullendorf unmittelbar, die von Buchhorn und Biberach in geringer Entfernung an eine ältere Dorfgemeinde. Von den königlichen Vogteistädten hinwiederum entstand unsere Nachbarstadt Kempten im Anschluß an eine hofrechtliche Dorfsiedelung des dortigen Klosters, Buchau und Lindau an die adeligen Chorfrauen-Stifter, Wangen an den St. Galler Fronhof.

Die Zeit der Gründung der Marktsiedelungen steht nur für Isny fest (1171), für die übrigen ist sie nur annähernd zu bestimmen. Kempten, Lindau und Buchau reichen vielleicht noch ins 9. Jahrhundert zurück, Ravensburg und Memmingen in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, die anderen folgen in der Zeit bis Anfang des 13. (Leutkirch 1213 und Buchhorn etwa 1215). Ein Jahrmarkt ist durchaus ungeeignet eine dauernde Handelsniederlassung hervorzurufen; dagegen ist der Wochenmarkt sehr wertvoll, er besitzt städtegründende Kraft.

Markt und Stadt unterscheiden sich nur durch die Befestigung: Wird der Markt befestigt, so wird er zur Stadt. Die Ummauerung nimmt aber Zeit in Anspruch. Ihre Vollendung ist für Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und Memmingen auf 1200 etwa anzusetzen, die anderen folgen wenige Jahrzehnte später. Wo die Bürger burgenses heißen, da ist Stadteigenschaft vorhanden.

Die Marktansiedelung und die Stadt bildeten zunächst einen eigenen Gerichtsbezirk in Marktrechtstreitigkeiten und niederer Gerichtsbarkeit, seit Rudolf von Habsburg werden die Städte von der hohen Gerichtsbarkeit losgelöst und ihre Gerichte auch dafür zuständig gemacht. So blieb dem Inhaber der öffentlichen Gerichtsgewalt, dem schwäbischen Landvogt, nur der Blutbann und selbst der wurde nach und nach den Städten verliehen (Memmingen 1403). In dem Stadtgericht besaß der Bürger sein ordnungsgemäßes Gericht, der Stadtrat wurde die beschließende und gesetzgebende Gemeindebehörde. Bis ins 14. Jahrhundert haben darin die alteingesessenen Bürger die Vorherrschaft. In dessen Verlauf aber erzwingen sich die Handwerkszünfte Anteil an der Verwaltung und geben der Gemeinde ihre zunftmäßige Ordnung. Die Zusammensetzung der Bevölkerung war je nach der Ursiedelung verschieden: freie Kaufleute, Handwerker, alte Ministerialengeschlechter oder landwirtschafttreibende

Bürger hatten hier ein größeres dort ein geringeres Uebergewicht. In Leutkirch und Wangen gab es sogar eine Bauernzunft. Selbst Unfreie konnten in älterer Zeit das Stadtbürgerrecht erwerben, ohne deshalb frei zu werden. Erst vom Ende des 13. Jahrh. an etwa gilt der Grundsatz: Stadtluft macht frei.

Damit glauben wir unseren Lesern ein ausreichenden Einblick in den reichen und fesselnden Inhalt von Müllers Buch gewährt zu haben. Es trägt seine beste Empfehlung in sich.

M.

Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren.

Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Unter diesem Titel veröffentlicht Martin Sontheimer, Pfarrer in Lachen und Kapitelsbibliothekar, ein nach historischen Quellen bearbeitetes Werk, dessen erster Band vor kurzer Zeit in dem Verlage von Josef Feiner u. Co. in Memmingen erschienen ist. Wer das Buch zur Hand nimmt etwa in der Erwartung, eine Geschichte des Ottobeurer Kapitels zu finden, wird einer gewissen Enttäuschung nicht entgehen; denn das, was Sontheimer uns bietet, ist keine durch feines Ineinanderschlingen der einzelnen Ereignisse und Tatsachen abgerundete Darstellung, es ist vielmehr eine mit höchstem Fleiße und großer Sorgfältigkeit zusammengetragene Materialiensammlung. Nur an einigen Stellen sind die Urkundenauszüge nicht nur durch verbindenden Text nebeneinander gestellt, sondern sie sind hier auch zu einer lebhaften Schilderung der Ereignisse ausgebaut, und dafür müssen wir dem Verfasser um so mehr danken, als er gerade hier aus Quellen schöpft, die uns bisher nicht bekannt waren. Ueberaus angenehm berührt den Leser das Bestreben des Verfassers, objektiv zu bleiben, und doch hätten wir gewünscht, daß er sich einiger kleiner Anzüglichkeiten gegen seine protestantischen Mitbrüder enthalten hätte. Es ist ja ganz natürlich, daß ein katholischer Geistlicher seine katholische Weltanschauung nicht verleugnet; Protestanten verstehen es auch zu würdigen, wenn er mit seiner Ueberzeugung nicht zurückhält, aber es mutet doch etwas sonderbar an, wenn Sontheimer bei der Reformation, die in der ganzen gelehrten Welt mit diesem Namen bezeichnet wird, mit einer beinahe ans Komische streifenden Hartnäckigkeit ausnahmslos von der „sogenannten" Reformation spricht. Damit kann er den einmal eingebürgerten Ausdruck doch nicht wieder rückgängig machen. Daß er die Reformation nicht als eine Kirchenverbesserung ansieht, glauben wir ihm gern, auch dann, wenn er überall das „sogenannte" gestrichen hätte. Ich empfehle Herrn Sontheimer einmal darüber nachzudenken, ober er in allen Fällen, in denen ein seiner Ueberzeugung nach nicht richtig gebrauchter Ausdruck gang und gäbe ist, jedesmal auch ein „sogenannt" davor setzte, oder ob er sich damit einverstanden erklären würde, wenn ein ernsthaft sein wollender protestantischer Historiker immer nur von einer „sogenannten" Unfehlbarkeit des Papstes schreiben würde. Aber hiervon abgesehen, können wir dem Verfasser nur dankbar sein, daß er sich der großen Mühe und Arbeit unterzogen hat, eine derartig umfangreiche Zusammenstellung auf sich zu nehmen. Es gehört schon eine große Arbeitskraft dazu, Tausende von Urkunden durchzusehen und auszuziehen. Soweit ich die aus dem Memminger Archiv herstammenden Quellenstellen an den Originalen habe nachprüfen können, hat sich mir immer wieder die peinliche Genauigkeit aufgedrängt, mit der der Verfasser vorgegangen ist, und so dürfen wir wohl das Gleiche für die anderen Herkunftsorte annehmen. Daß bei der Fülle des Materials diese oder jene Urkunde übersehen worden sein mag, ist nicht zu verwundern und das wird auch der ganzen Arbeit keinen Schaden zufügen.

Eine lange Liste am Anfange des Werkes belehrt uns, welche Archive und welche gedruckten Quellen Sontheimer benutzt hat. Es ist sehr zu begrüßen, daß endlich einmal das Ordinariatsarchiv in Augsburg näher durchforscht worden ist; es war anzunehmen, daß gerade für die Reformationszeit hier noch neues oder ergänzendes Material lagern würde. Diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Auch das Memminger Archiv hat noch manches Neue ergeben. Neben diesen beiden Archiven hat Sontheimer das Reichsarchiv in München, das Kreisarchiv in Neuburg, das Stadtarchiv in Kempten, das Ordinariatsarchiv in Freiburg i. B., das Dekanatsarchiv Ottobeuren u. endlich noch eine Reihe von kleineren Archiven ausgebeutet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß der Verfasser sich die lobenswerte Mühe gemacht hat, überall in seinem Buche die Stelle anzuführen, wo man seine Quelle finden kann; das erleichtert eine Nachprüfung außerordentlich, und jeder Geschichtsforscher sollte — wie er — es sich zum Grundsatz machen, seine Quellen so genau wie möglich zu bezeichnen. Eine andere Frage ist es, ob Sontheimer nicht gut getan hätte, wörtliche Wiedergaben aus Urkunden mit besonde-

ren Typen drucken zu lassen; gerade in einem Werke, das soviel urkundliches Material bringt, erleichtert es dem Benutzer die Uebersicht, auch wenn der Druck selbst durch ein solches Verfahren leicht einen etwas unruhigen Eindruck machen sollte. Warum ist überhaupt Antiqua und nicht Fraktur gewählt worden?

Was nun den Inhalt des Werkes anbetrifft, so behandelt der Verfasser alle diejenigen Geistlichen, die dem Kapitel Ottobeuren bis 1800 angehört und die eine definitive Seelsorgestelle dortselbst innegehabt haben. Nach einer gleich näher zu erläuternden Reihenfolge werden die einzelnen Geistlichen aufgeführt und alle irgend erreichbaren Nachrichten über sie mitgeteilt. Da, wie gesagt, ein großer Teil der Urkunden wörtlich oder in beinahe wörtlichem Auszuge angeführt wird, so werden die mannigfaltigsten Verhältnisse berührt. Der Genealoge, der Historiker, der Jurist, der Theologe, der Nationalökonom, vor allem aber der Lokalhistoriker, sie alle werden beim Studium dieses Werkes auf ihre Rechnung kommen! Das ist ja gerade das Verdienstliche derartiger Werke, daß sie jedem etwas bringen. Da Memmingen der bedeutendste Ort des Kapitels war, so ist es selbstverständlich, daß ein großer Teil der von Sontheimer uns zugänglich gemachten Angaben Memminger Verhältnisse berührt. Es kann daher jedem Memminger nur aufs angelegentlichste empfohlen werden das Buch zur Hand zu nehmen.

Der Umfang des Werkes ist auf vier Bände berechnet, von denen der erste schon XVI+622 Seiten umfaßt. Er behandelt zunächst die Kapitelsvorstände, nämlich die Dekane und die Kapitels-Kämmerer, dann die Pfarrer der in früherer Zeit wieder eingegangenen Pfarreien und endlich die Angehörigen der durch die Reformation der katholischen Kirche verloren gegangenen Pfarreien und Benefizien. Da Memmingen und die früher zum Memminger Herrschaftsgebiet gehörigen Ortschaften in diese Abteilung fallen, so leistet der vorliegende Band eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit für die immer noch nicht geschriebene Geschichte der alten Reichsstadt. Innerhalb der eben aufgeführten Abschnitte werden die Geistlichen in chronologischer Zeitfolge aufgeführt; dabei ergibt sich, daß wir über eine recht beträchtliche Reihe von Seelsorgern nicht die geringste Nachricht mehr besitzen, ja daß von vielen nicht einmal der Name überliefert ist. Der zweite Band, der wie ich höre, im nächsten Jahre erscheinen soll, enthält die Geistlichkeit der Klosterherrschaft Ottobeuren, der dritte die Geistlichkeit der zum Patronate des Stiftes Kempten gehörigen Pfarreien und der vierte wird uns endlich mit den Orten bekannt machen, in denen die verschiedensten Herrschaften — weltlichen oder geistlichen Charakters — das Kirchenpatronat besaßen. So kommt es, daß leider die Frauenkirche zu Memmingen erst im letzten Bande ihre Stelle finden wird: durch diese in der Sache berechtigte Einteilung wird freilich die Darstellung der Memminger kirchlichen Verhältnisse zerrissen.

Die Pfarreien, die in dem Band von Sontheimer behandelt werden, sind folgende: Altisried (jetzt mit Frechenrieden vereinigt), Arlesried, Brunnen (Näher. erst später), Buxach, Dickenreishausen, Frickenhausen, Herbishofen, Lauben, Memmingen—St. Martin, Memmingen—Unser Frauen, Obererkheim, Steinheim, Theinselberg, Volkratshofen, Woringen.*) Den Personalangaben geht jedesmal eine Notiz über die Stiftung, die Patronats- und Herrschaftsverhältnisse der betreffenden Pfarrei oder des Benefiziums voraus. Auch sonst finden sich viele historische Daten und Bemerkungen eingestreut, die auf den stets wechselnden Besitzstand hinweisen. Das bunte Durcheinander von Grundherrschaft, von Gerichtsherrlichkeit, von Patronat und Vogteirecht, dem wir auf Schritt und Tritt begegnen, gibt ein schlagendes Beispiel von der Mannigfaltigkeit der rechtlichen Verhältnisse im Schwäbischen Lande, Verhältnisse, von denen wir uns Gott sei dank gar keinen ordentlichen Begriff mehr machen können! Unwillkürlich drängt sich einem das Gefühl des Dankes auf, daß wir uns aus derartigen unglaublichen Zuständen endlich zu klaren Besitz- und Rechtsverhältnissen durchgerungen haben.

Wenn wir nun auf die einzelnen Pfarreien etwas näher eingehen, so kann es sich hier natürlich nur darum handeln, dasjenige, was Memmingen hauptsächlich angeht, kurz hervorzuheben, oder auf solche Teile aufmerksam zu machen, die etwas ganz Neues oder besonders Interessantes bringen.

Zunächst fällt es auf, daß von 43 bekannten Dekanen nur zwei in Memmingen ihrer seelsorgerischen Tätigkeit nachgingen; alle übrigen hatten ihren Amtssitz auf dem Lande. Diese beiden Memminger Pfarrer sind die ständigen Pfarrvikare an der Frauenkirche: Johannes von Au (1425—1436) und Johannes Walther (1460—1482). Auch von den Kapitelskämmerern, d. h. den Stellvertretern des Dekans und Rechnungsführern des Kapitels war nur ein einziger in Memmingen selbst beamtet. Es ist Heinrich Erolzheimer, Pfarrer an der Frauen-

*) Diese beiden sollen, weil zum Kreuzherrnkloster bezw. zum Stift Kempten gehörig, erst bei diesen behandelt werden.

kirche (1363). Daß das Kapitel als ständigen Ort der Zusammenkunft Memmingen gewählt hat, hängt mit der Bedeutung Memmingens als des größten und bei weitem bedeutendsten Ortes des Kapitels zusammen; beachtenswert jedoch ist es, daß die Kapitelssitzungen nicht in der im Mittelpunkte des Verkehrs gelegenen Hauptkirche zu St. Martin, sondern, wie Sontheimer hervorhebt, in der Frauenkirche abgehalten wurden. Ich möchte hierin einen Beweis sehen, daß diese Kirche vielleicht doch ein größeres Alter aufzuweisen hat, als wir bisher angenommen haben.

Der nächste Abschnitt des ersten Bandes beschäftigt sich mit den frühzeitig abgegangenen Pfarreien Altisried, Brunnen und Stephansried. In Altisried stand von 1378 bis 1422 das Vogtrecht der Memminger Familie Hutter zu; 1552 wurde die Pfarrei mit der von Frechenrieden vereinigt. Das Patronat der Pfarrkirche zu Brunnen besaß von alters her das Elisabethen-Kloster in Memmingen. 1307 wurde die Kirche dem Kloster inkorporiert, sie hatte seitdem keinen eigenen Pfarrer mehr. Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts einige Memminger sich erlaubten, die Kirche nächtlicherweile zu überfallen und auszurauben, forderte der Bischof die Uebeltäter vor seinen Gerichtsstuhl; die Stadt Memmingen erkannte jedoch die bischöfliche Gerichtsbarkeit nicht an und appellierte an den Papst. Ueber den Ausgang dieses Rechtsstreites hat Sontheimer leider nichts erfahren können. Kurze Zeit darnach wurde Brunnen nach Volkratshofen eingepfarrt. Fast gar keine Nachrichten besitzen wir über Stephansried; während sich 1245 ein eigener Pfarrer für den Ort nachweisen läßt, ist er 1432 Filiale von Ottobeuren. Da für die dazwischen liegenden 200 Jahre jede Ueberlieferung fehlt, so läßt sich die Zeit der Aufhebung dieser Pfarrei nicht angeben.

Betrachten wir die Geschichte der durch die Reformation dem Kapitel verloren gegangenen Pfarreien, so drängt sich uns zunächst eine Beobachtung auf, die für alle diese Pfarreien gemeinsam gilt: nicht der Patronatsherr, wie man wohl annehmen sollte, ist der entscheidende Faktor für die Einführung des Protestantismus; ebensowenig vermögen Gerichts- und Lehensherr sich einen dauernden Einfluß auf den Lauf der Dinge zu bewahren. Eine bedeutend größere Rolle müssen wir dagegen dem Besitzer (nicht dem Eigentümer) des dörflichen Grundes und Bodens zuerkennen, besonders wenn seine Stellung der Kirche seines Ortes gegenüber durch das Vogteirecht verstärkt wurde, was häufig der Fall war. Er entscheidet, ob seine Untertanen katholisch bleiben, oder ob sie der neuen Lehre zu folgen haben, auch dann, wenn sie selbst nicht das Bedürfnis hierzu fühlen. Der von Sontheimer immer wieder angeführte Satz: cujus regio, ejus et religio galt eben damals schon in seiner ganzen Schärfe, wenn er auch erst durch den Augsburger Religionsfrieden seine allgemeine Anerkennung errang. — Die Pfarreien, in denen der Katholizismus unterlag, und in denen die Kirche dem Gegner eingeräumt werden mußte, sind nun folgende:[1])

1. Arlesried. Das Patronat dieser Pfarrkirche war der Reihe nach im Besitz der Herren von Günz, der Herren von Schellenberg, des Domstiftes Augsburg und der Herren von Rechberg auf Hohenrechberg, welch' letztere wir auch als weltliche Herrschaft des Dorfes antreffen. Ihre Rechtsnachfolger wurden 1465 die Memminger Vöhlin. Bei dem Kaufe hatte sich der neue Besitzer ausbedungen, daß Arlesried hinfort nach Frickenhausen, dem ebenfalls den Vöhlin gehörigen Nachbarorte, eingepfarrt werden solle. Tatsächlich war dies dann auch einige Jahre der Fall, doch schon nach kurzer Zeit erhielt Arlesried wieder einen eigenen Pfarrer. Nachdem die Stadt Memmingen am 16. Oktober 1520 den Ort von den Vöhlin mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erworben hatte, setzte 1532 die Reformation ein. Der mannhafte Kampf des damaligen Pfarrers Mag. Georg Zimmermann zur Verteidigung des alten Glaubens führte nicht zum Siege, er konnte es nicht verhindern, daß ein protestantisch gesinnter Vikar an seine Stelle trat.

2. Buxach. Sowohl das Dorf wie auch der Kirchensatz befand sich als Lehen des Stiftes Kempten seit dem 14. Jahrhundert im Besitz von Memminger Bürgern, z. B. in dem der Familien Ammann und Rupp. Da die Einkünfte der Kirche unzureichend waren, entschloß sich 1405 Hans Rupp zur Inkorporation in die von ihm auf den Barbaraaltar der Frauenkirche zu Memmingen gestiftete Meßpfründe. Seit jenen Tagen wurde Buxach von Memmingen aus pastoriert. 1459 gingen Dorf und Patronatsrecht durch Kauf an die Memminger Spitaldürftigen über und damit war hier die Grundlage geschaffen, daß auch Buxach während der Reformation der katholischen Kirche entfremdet wurde. Der letzte katholische Inhaber wurde bei seiner Weigerung, vom alten Glauben abzufallen, seiner Stellung entsetzt und aus der Stadt ausgewiesen.

[1]) Ich behandle sie aus Zweckmäßigkeitsgründen in einer von Sontheimer etwas abweichenden Anordnung.

3. Dickenreishausen. Der Kirchensatz dieser Ortschaft gehörte ursprünglich wahrscheinlich dem Kloster Roth, später war er in der Hand der Herren von Eisenburg, von denen er 1401 an die Memminger Familie Stüdlin überging. Diese hatten auch die weltliche Herrschaft an sich gebracht und verkauften sie samt dem Patronat am 7. Februar 1472 an das Unterhospital zu Memmingen. Schon im Mai desselben Jahres wurde die Kirche zu Dickenreishausen, sowie ihre Filialkirche zu Kardorf dem Spital inkorporiert. Das Verhältnis zwischen dem Pfarrherrn und seinen Filialisten war nicht immer das beste; Sontheimer weiß von verschiedenen Streitigkeiten zu berichten, die man durch Verträge über die gegenseitigen Leistungen aus der Welt zu schaffen versuchte; doch vergebens! So beschwerten sich die Kardorfer noch 1517 über ihren damaligen Pfarrer Epimach Arnold, daß er ihnen kein Amt halte, daß er an verschiedenen Tagen, an denen er vertragsmäßig dazu verpflichtet sei, keine Messe gelesen habe, sowie daß er sie auch sonst „ganz unleidenlich" halte. Erst 1523 kam durch Einschreiten des Rates der Friede wieder zustande. Ebensowenig wie mit seinen Filialisten wußte sich Arnold, der übrigens ein recht unverträglicher Charakter gewesen sein muß, mit den Bewohnern seines Pfarrdorfes selbst zu stellen: er durfte sich nicht wundern, wenn in den bald darauf hochgehenden Wogen des Bauernkrieges seine Pfarrkinder ihm übel mitspielten. Immerhin war er ein treuer Sohn seiner Kirche; als der Rat ihn in der Reformationszeit zur Abschaffung der Messe ermahnte, weigerte er sich dessen sehr energisch, und als man ihm darauf einen evangelischen Prädikanten zusandte, sperrte er kurz entschlossen die Kirchentüre zu und ließ den ungebetenen Gast nicht ein. Doch sein Kampf war vergeblich, er mußte endlich dem Drucke seiner Obrigkeit weichen; am 31. Oktober 1532 verzichtete er auf seine Stellung gegen ein Leibgedinge. Gelang es so dem Rat, der Reformation in Dickenreishausen Eingang zu verschaffen, so mußte er in Kardorf darauf verzichten, denn der Ort gehörte nicht zu seiner weltlichen Herrschaft, diese besaß vielmehr das Kloster Roth. Gerade hier können wir recht deutlich erkennen, wie die Reformation nicht vor der geistlichen, wohl aber vor der weltlichen Schranke halt machen mußte.

4. Frickenhausen. Die Grundherren von Frickenhausen waren im 14. Jahrhundert die Ritter von Waldsee, die gleichzeitig das Patronat über die Kirche als Lehen des Stiftes Kempten erwarben. Von ihnen ging beides an Bertold von Königsegg über. 1392 ist die Memminger Familie Huit, 1404 die Familie Wermeister in Besitz des bedeutenden Dorfes. Von den letzteren erbten es Hans Diether, Bürger zu Memmingen, und Hans Rudolf, Bürger zu Kempten. 1460 kauften die bekannten reichen Vöhlin aus Memmingen alle Rechte über den Ort, zu welchen sogar die hohe Gerichtsbarkeit gehörte. 1520 endlich erVerhandlungen den Vöhlinschen Besitz in Frickenhausen und Umgebung. Wie in den meisten Dörfern, so hatte — wenigstens nach Sontheimer — der Rat auch hier einen harten Strauß mit dem Pfarrer bei Einführung der Reformation zu bestehen. Der Sieg verblieb schließlich der Stadt, aber er kostete ihr die nicht unbeträchtliche Entschädigung von 400 Gulden, welche Summe man binnen acht Tagen dem letzten katholischen Pfarrer Dr. Albert von Albertstorf aushändigen mußte. Soviel ich sehen kann, muß dem Verfasser hier (S. 140) ein kleines Versehen untergelaufen sein: 1533 kann Erhard Vöhlin nicht mehr Patronatsherr von Frickenhausen sein, den Kirchensatz hatte er doch schon 1520 an die Stadt verkauft. Sein Protest bei Einführung der neuen Lehre mag auf einem andern Rechtsgrund basieren, wenn er ihn nicht einfach aus Anhänglichkeit an seinen alten Besitz und als Schwager des derzeitigen Pfarrers erhoben hat.

5. Lauben. Dieser Ort gehörte ursprünglich den Herren von Lauben, dann den Herren von Freiberg auf Astetten. 1383 erwarb ihn der Memminger Nikolaus Tagbrecht, um ihn schon 1399 der Heiligen-Drei-Königskapelle zu vermachen. 1405 wurde Lauben dieser Kapelle inkorporiert. Die Kirchengeschichte des Ortes bietet nichts Bemerkenswertes; auch die Reformation wurde hier ohne besondere Kämpfe durchgeführt.

6. Obererkheim. Kirchensatz und Vogtrecht erwarben 1469 die Memminger Gäb von Jörg Mangold zu Waldegg. Die Kirche wurde daraufhin der von Alexius Gäb auf den Alexiusaltar der St. Martinskirche gestifteten Meßpfründe einverleibt. Die weltliche Herrschaft jedoch, die bei dem Stifte Kempten zu Lehen ging, veräußerten die Herren von Waldsee an die von Königsegg. Von diesen kam sie auf die Memminger Huit, die darauf einen Teil an die Gäb abtraten. Erst Hans Keller, in der Reformationszeit einer der führenden Geister in Memmingen, vereinigte auf dem Erbwege das ganze Dorf wieder in seiner Hand; er zauderte nicht, dem Protestantismus die Wege in Ober- und auch in dem ihm zugehörigen Untererkheim zu ebnen. Während es dem Katholizismus in der Zeit des Inte-

rims gelang, sich wieder in dem letzteren Ort auf die Dauer festzusetzen, konnte er in Obererkheim nur noch einmal während des 30jährigen Krieges vorübergehend eindringen. 1649 war diese Pfarrei endgültig dem Kapitel Ottobeuren verloren.

7. Steinheim besaßen im 15. Jahrhundert die Ritter von Eisenburg. Bei ihrem Vermögensverfall veräußerten sie einen großen Teil ihrer Besitzungen, darunter auch Steinheim, an das Unterhospital zu Memmingen. Als der Memminger Rat den Beschluß faßte, die Reformation in seinem Gebiete durchzusetzen, begann er mit Steinheim. Der von dem „Dorfpfaffen" geleistete Widerstand war größer als man gedacht hatte; er hielt sich tapfer und wußte sich trotz allen Druckes von seiten seiner Obern noch ganze vier Jahre zu behaupten. Erst als er einsah, daß jeder weitere Widerstand vergebens sei, verzichtete er 1535 freiwillig gegen ein Leibgedinge auf seine Pfarrei, die nun von einem protestantisch gesinnten Prädikanten besetzt wurde.

Bei der Nähe Memmingens und bei dem Umstand, daß diese sieben Ortschaften lange Zeit in Besitz von Memminger Familien oder gar der Stadt selbst waren, können wir erwarten, einer Reihe von geborenen Memmingern als Inhabern der Pfarrherrenstellen zu begegnen. Immerhin ist die Zahl doch nicht so groß: In Arlesried hat — soweit Nachrichten auf uns gekommen sind — überhaupt kein Memminger amtiert, in Buxach gehörte Johannes Stetter (1433), Jodokus Ott (1469) und Johannes Mynner (1491) Memminger Geschlechtern an. In Dickenreishausen sind es Hermann Egloffer (1394—1423) und Georg Seng (1438—1472), in Frickenhausen Michael Wermeister (1423), Johannes Wermeister (1452—1483) und Michael Walther (1501 bis 1516), in Lauben Johanner Brem (1451) und Jodokus Hiltprand (1493—1516), in Obererkheim Ludwig Segmel (1477—1492) und der berühmte Heidelberger Professor und Wormser Domherr Dr. Daniel Zangenried, der aber seine Pfarre nicht selbst versah, sondern einen Vikar hingesetzt hatte und nur die Einkünfte selbst bezog. Aus der Zahl der Steinheimer Pfarrer stammte Johannes Regensburger vermutlich auch aus Memmingen. Von den übrigen während der Reformation dem Kapitel entfremdeten Pfarreien sind Volkratshofen und Woringen, wie schon erwähnt, in dem ersten Bande nur namhaft gemacht, aber nicht näher behandelt: meines Erachtens zu Unrecht, denn ihr Verlust ist, wenn auch erst in späterer Zeit, so doch auch dann noch, der Kirchenspaltung zuzuschreiben. Daß das Patronat der einen Kirche dem Kreuzherrnspital zu Memmingen, das der andern dem Stifte Kempten zugehörte, mag immerhin ein Grund sein, diese Pfarreien bei den Kirchen der betreffenden Patronatsherren in einem der späteren Bände einzureihen. Das Prinzip seiner Anordnung hat aber Sontheimer damit unnötig durchbrochen. Mit demselben Rechte hätte er dann ebenfalls die Orte Herbishofen und Theinselberg, denen wir uns jetzt zuwenden wollen, in den letzten Band verweisen können; denn das Patronat gehörte hier den Herren von Pappenheim, und auch sie wurden erst, wie Volkratshofen und Woringen, ziemlich spät als katholische Pfarreien aufgehoben, während die Bevölkerung zu einem nicht unbeträchtlichen Teil katholisch geblieben ist.

Die beiden ebengenannten Pfarreien Theinselberg und Herbishofen bildeten mit den ihnen zugewiesenen Orten und Weilern Lachen, Aichmühle, Albishofen, Bühlhof, Goßmannshofen, Hetzlinshofen, Obermoosbach, Schießen und Niebers die von Oesterreich lehenbare Herrschaft Theinselberg. Ihre Schicksale sind eng miteinander verflochten und so kann ich am besten hier gemeinsam über sie berichten. Beide Pfarreien werden zu den ältesten des Kapitels gezählt und das Patronat über sie stand von alters her dem Besitzer der Herrschaft Theinselberg zu. Diese war bis 1424 im Besitz der Herzoge von Teck und ging dann an die Ritter von Stein zu Ronsberg über. 1446 brachte sie Ludwig von Rotenstein, Herr zu Grönenbach, an sich, von dem der gesamte Rotensteinsche Besitz mit dem Niedergericht und dem Blutbann auf die Marschälle von Pappenheim vererbte.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts teilten Alexander und Philipp von Pappenheim ihre Güter, die sie bis dahin gemeinschaftlich verwaltet hatten. Aber es war keine reinliche Scheidung. So kam es, daß in allen Pappenheimschen Orten Untertanen beider Herren durcheinander saßen. Waren dadurch sicherlich schon genügend Reibungsflächen in rechtlicher Hinsicht gegeben, so wurden die Zustände erst recht verwickelt, als Philipp 1559 sich der Lehre Calvins zuwandte und seine Hintersassen mit sich zog, während Alexander und seine Untertanen der katholischen Konfession auch weiterhin treu ergeben blieben. Aus Sontheimers Angaben läßt sich leider nicht ersehen, auf Grund welchen Rechtes Philipp befugt war, die beiden Pfarrkirchen zu Theinselberg und Herbishofen den Protestanten zur ausschließlichen Benutzung zuzuweisen; wir dürfen wohl annehmen, daß er durch die Teilung ihr alleiniger weltlicher Herr geworden war. Es fehlte wenigstens

Alexander die rechtliche Handhabe, mit Erfolg hiergegen einzuschreiten. Die Katholiken sahen sich somit gezwungen, den Gottesdienst in den benachbarten Ortschaften aufzusuchen; ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar war und zu mehrfachen Versuchen der Katholiken führte, sich wenigstens in den Besitz einer der beiden in der Herrschaft gelegenen Pfarrkirchen zu setzen. Da die Katholiken in Theinselberg und in dem dazu gehörigen Filialdorf Lachen an Zahl die Protestanten bei weitem übertrafen, und zudem die protestantische Pfarrei Theinselberg von Herbishofen aus pastoriert wurde — einen eigenen Pfarrer also gar nicht einmal besaß — so war der Wunsch, die Theinselberger Kirche zurückzuerlangen, durchaus begreiflich.

(Fortsetzung folgt).

Arlesried.

Der Name dieses einst memmingischen Dorfes wurde einmal kurz im Schwäb. Erzähler 1903 Nr. 13 auf Grund der Angaben von K. L. Stark in seiner Geschichte der evang.-luth. Gemeinden im Kapitel Memmingen S. 14 behandelt. Dieser sagt: „Seinen Namen hat das Dorf von seiner hohen Lage und dem am Fuße der Anhöhe gelegenen Ried erhalten. Ursprünglich hieß es Adlersried und wird im Volksmunde meist noch so genannt. In älterer Zeit wurde der Ortsname Adalsried geschrieben. Hoch wie das Nest eines Adlers liegt das Dorf über dem mit Sumpfgras bewachsenen Grunde.“ Daß Ried in diesen Namen bei uns nicht = Moos ist, sondern das ahd. riuti d. i. Reute, Rodung bedeutet, wird jetzt wohl von niemandem mehr geleugnet. Aber auch die weiteren Angaben Starks sind unrichtig und müssen daher [illegible]. Der Ort hieß nie weder Adlers- noch Adalsried, sondern die ältesten Formen sind Adelungs- und Adlungsried (so noch 1438, 1441 und in der Verkaufsurkunde der Rechberg an die Böhlin von 1465, auf die sogar Stark S. 34 verweist).

Also lautet der darin steckende Personenname Adelung und der Ort ist demnach eine Rodung eines Mannes Adelung. Diese dreisilbige Namenform hat sich aber wie so oft im Volksmund abgeschliffen und so erscheint 1467 Adelss-, 1468 und 1520 wiederholt Adelsried, von 1490 an öfter das aus Adlungsried hervorgegangene Adlisried. Und so (Adlesried) lautet auch heute noch völlig gesetzmäßig die volkstümliche Form. Daß man aber bei der Gleichartigkeit der Bildung der Laute d und r an der oberen Zahnreihe zuweilen auch, besonders infolge des folgenden l, ein ungerolltes Zungen-r zu hören glaubte, ist nicht zu verwundern; man spreche nur einmal die Lautgruppe adl und arl und man wird sofort die große Aehnlichkeit merken. Darum ist es kein Wunder, daß von 1530 an auch Arlisried in Urkunden zu finden ist. Zufällige Umstände, die in solchen Dingen immer im Spiele sind, haben es gewollt, daß gerade diese von der ursprünglichen am weitesten abliegende Form bei uns in der Schrift fest und üblich geworden ist. M.

Zum Umfang des Allgäus.

Es steht fest, daß das Allgäu = Alpgau seinen Namen von seiner Lage an den Alpen führt und daß der altschwäbische, so genannte Gau das Gebiet umfaßte, das etwa südlich einer Linie von der oberen Wertach n. Nesselwang über die Sulzberger Höhen an die Huminsfurt an der Iller bei Martinszell, dann über den Sonneck-Kamm gegen Eglofs—Lindenberg—Scheidegg gelegen war bis hinan zur Wasserscheide des Wälder und Allgäuer Hochgebirgs. Als die Gaugrafschaft zerfiel, dehnte sich die Benennung aus, sodaß z. B., wie Baumann zeigt, 1306 schon Isny mit hineingerechnet wird. Wenn auch später die Geographen den Begriff noch weiter fassen und gar bis an die Donau sich erstrecken lassen wollten, so blieben doch die Einheimischen bei einer engeren Einschränkung. Besonders strittig ist bekanntlich von jeher die Ausdehnung gegen Norden gewesen. Aber gerade die Bauern unseres Oberlandes haben schon im Bauernkrieg erklärt, das Allgäu reiche nordwärts bis in die Gegend von Schongau, Kaufbeuren und Memmingen und der „Allgäuer Haufen“ rekrutierte sich dazumal auch aus dieser Landschaft. Aus jener Zeit finde ich nun auch eine Angabe eines wohl urteilsfähigen, einheimischen Mannes, der die Anschauungen seiner Landsleute sicher kennen mußte und auch kannte, des bekannten Kanzlers u. Professors Dr. Johannes Eck aus Egg an der Günz. Dieser widmete 1519 dem aus Memmingen stammenden Professor der Theologie und Philosophie Dr. Gervasius Waim eine Streitschrift, in der er (vgl. Sontheimer, Geistlichk. aus d. Kap. Ottob. 195) spricht von nostra superiori Suevia, unde nati sumus, quam vicini Algoiam dicunt d. i. von unserem Oberschwaben, aus dem wir stammen und das die Nachbarn das Allgäu nennen. Somit rechnete Dr. Eck nicht nur Memmingen, sondern sogar noch seinen Geburtsort Egg zum Allgäu. M.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

November 1912. 1. Jahrgang - Nr. 4.

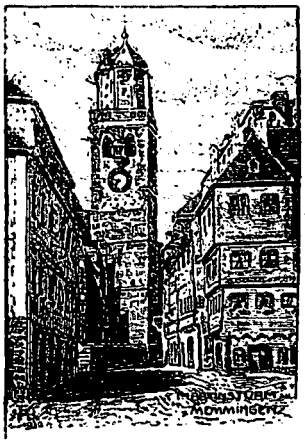

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren.

Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg). (Fortsetzung.)

Der Niedergang der protestantischen Machtstellung zu Beginn des 30jährigen Krieges mußte die Katholiken ermutigen, einen ernsten Ansturm zu versuchen. Die Geschichte der in der Folge geführten Kämpfe und der Anstrengungen, welche beide Parteien machten, um den Gegner aus dem Felde zu schlagen, werden vom Verfasser anschaulich geschildert. Hier haben wir eine derjenigen Stellen in Sontheimers Buch, — die aber der Leser um so dankbarer entgegennimmt —, in denen sich die Darstellung merklich über den sonst so strenge vom Verfasser eingehaltenen Rahmen erhebt: sicher zum Vorteil des Ganzen! Daß wir gerade hier die eingehende Schilderung finden, hat auch seine gewisse Berechtigung, ist doch einmal im Verlaufe der Streitigkeiten diejenige Pfarrei neu entstanden, an deren Spitze der Verfasser seit einer ganzen Reihe von Jahren als treuer Seelsorger für seine Gemeinde wirkt; sodann zeigt aber auch der ganze Verlauf der Dinge uns ein typisches Beispiel, mit welcher Zähigkeit die ländliche Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert um den Besitz des alten Gotteshauses als des äußeren Zeichens der kirchlichen Vorherrschaft im Orte rang, während die Herrschaft selbst, durch politische und finanzielle Rücksichten gebunden, häufig nicht in der Lage war, die berechtigten Beschwerden ihrer Untertanen abzustellen.

Der ausführliche Gang der hin und her schwankenden Verhandlungen, die listigen und gewaltsamen Eingriffe und die daraus entstehenden tumultuarischen Vorgänge können hier nicht näher berührt werden, man muß sie bei Sontheimer studieren. Nur soviel sei aus diesem interessanten Kapitel mitgeteilt, daß es den Katholiken tatsächlich gelang, von 1663 bis 1666 die Kirche zu Theinselberg gemeinsam mit den Protestanten benutzen zu dürfen und daß ihnen 1700 diese Kirche zum ausschließlichen Gebrauch eingeräumt wurde. Das Stift Kempten hatte nämlich 1692 den protestantischen Teil der Herrschaft Theinselberg an sich gebracht und 1695 auch noch den katholischen dazu erworben, so daß beide Bekenntnisse demselben katholischen Herrn in weltlichen Dingen unterworfen waren. Sofort mit dem Uebergang an die neue Herrschaft setzten die alten Bemühungen der Katholiken um die Einräumung der Theinselberger Pfarrkirche in verstärktem Maße ein, konnten sie doch hoffen, daß man nun ihren Wünschen ein geneigtes Ohr leihen werde. Aber der Abt war vorsichtig, er stellte sich zunächst auf den seiner Zeit durch den westfälischen Frieden geschaffenen Boden. Nach und nach aber suchte er genügende Rechte an der Kirche zu erwerben, um so auf legalem Wege zu dem lang ersehnten Ziele zu gelangen. Das ging aber seinen katholischen Untertanen anscheinend nicht schnell genug. Am 18. August 1700 wußten sie sich unter einem nichtigen Vorwand vom Mesner die Kirchenschlüssel zu verschaffen, die sie nun nicht mehr herausgaben,

trotz des Protestes des protestantischen Pfarrers in Herbishofen. Der Abt von Kempten mißbilligte zwar diese Art des Vorgehens, glaubte aber nunmehr doch die Kirche seinen Glaubensgenossen, die zudem in der Pfarrei Theinselberg ¾ der Gesamtseelenzahl ausmachten, nicht länger vorenthalten zu sollen. Am 1. September 1700 räumte er sie durch landesherrliche Verfügung den Katholiken zu alleinigem Gebrauche ein und verbot gleichzeitig den Protestanten die Mitbenutzung des Kirchhofes. Aber nur wenige Jahre dauerte dieser Zustand. Der König von Preußen als Schirmherr der deutschen Reformierten nahm sich der Protestanten Theinselbergs an, er drohte als Gegenmaßregel eine den Benediktinern zu Huisburg bei Halberstadt gelegene Kirche zu schließen und dem Kloster die Bezüge zu sperren. Und als diese Drohung nicht fruchtete, schritt er tatsächlich zur Ausführung der Repressalien. Das half! Am 27. März 1707 zog der reformierte Pfarrer wieder in die Kirche zu Theinselberg ein. Das Spiel war für die Protestanten endgültig gewonnen.

Da nun der Abt billigerweise seine katholischen Untertanen nicht im Stich lassen wollte, so entschloß er sich zu einem überaus einfachen Auskunftsmittel: er erbaute 1713 in Theinselberg eine eigene katholische Kirche; und als diese schon nach 30 Jahren durch einen Blitzstrahl eingeäschert wurde, verlegte man den Neubau nach dem bisherigen Filialdorf Lachen, das somit die katholische Pfarrei für die alte Herrschaft Theinselberg wurde. —

Der weitaus größte Teil des vorliegenden Bandes — etwa 350 Seiten von 600 — befaßt sich mit den kirchlichen Verhältnissen in Memmingen selbst; dabei haben aber die Pfarrer der Frauenkirche, wie schon erwähnt, noch nicht einmal ihren Platz in diesem Bande gefunden. Die Pfarrei St. Martin war lange Zeit die einzige in der Stadt. Sicherlich ist sie von hohem Alter; wenn aber Sontheimer S. 150 behauptet, daß das Patronatsrecht schon „zur Zeit der Karolinger" in den Händen der Welfen war, so ist das eine etwas kühne Behauptung. Urkundlich steht es nicht einmal fest, daß die Welfen überhaupt Patronatsherren von St. Martin waren. Sicher wissen wir das nur von den Hohenstaufen; sie waren freilich die Rechtsnachfolger der Welfen in Memmingen geworden, und deshalb dürfen wir wohl ruhig annehmen, daß auch das staufische Patronat welfisches Erbe gewesen ist. Wann aber die Welfen es erworben haben, steht ebensowenig fest, wie die Zeit, zu der sie Grundherren zu Memmingen wurden. Ueberhaupt ist die erste urkundliche Nachricht*), die sich zweifellos auf St. Martin bezieht, wenn auch der Name nicht ausdrücklich erwähnt wird, jene von 1215, durch die uns der Uebergang der Kirche von den Staufern in die Hände des Antonierordens überliefert wird. Von diesem Zeitpunkt ab bis zur Reformation sind die Schicksale der alten Stadtpfarrei mit denen des Memminger Antonierhauses eng verknüpft, besonders seitdem die Kirche 1253 diesem Hause inkorporiert wurde. Seitdem ist der Antonierpräzeptor zugleich rector ecclesiae (Kirchherr) von St. Martin. Da die Präzeptoren jedoch meist Ausländer waren und die deutsche Sprache wohl nicht genügend beherrschten, so ließen sie häufig die Pfarrgeschäfte vikariatsweise versehen. Es ist Sontheimer gelungen, aus den Akten noch einige bisher unbekannte Antonierpräzeptoren festzustellen, die auch noch F. Braun in seinem (übrigens von Sontheimer unter seinen Quellen nicht aufgeführten) Aufsatz „Die Antonier und ihr Haus in Memmingen" (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 9 und 10) ausgelassen hat. Es sind dies Johannes Baruchir (1341), ein zweiter Johannes Baruchir (1385 bis 1412) und der bekannte Kardinal der Reformationszeit Matthäus Lang, der freilich nur dem Namen nach von 1512—1513 rechtlicher Pfarrherr zu Memmingen war, ohne anscheinend jemals in dieser Zeit sich in Memmingen blicken zu lassen.

Die Reihe der Präzeptoren stellt sich nunmehr nach den Forschungen Sontheimers folgendermaßen dar — wobei jedoch offensichtlich immer noch einige Lücken bestehen bleiben —: 1. Fr[ater] Jacob (1267)**), 2. Fr. Berengar (1270), 3. Fr. Andreas (1274), 4. Fr. Bertold von Isenhain (1282—1300), 5. Fr. Johannes Birchtel von Memmingen (1335), 6. Fr. Johannes Baruchir (1341), 7. Fr. Wilhelm (1346), 8. Fr. Valk Orselli (1349—1358), 9. Fr. Wilhelm Galonis (1364—1368), 10. Fr. Conrad Galonis (1370—1379), 11. Fr. Johannes Baruchir (1385—1412), 12. Fr. Jacob Torculatoris (1414—1421), 13. Fr. Reinald von Fargia (1422—1427), 14. Fr. Petrus von Amanstaco (1427—1429), 15. Fr. Petrus Mite de Capraiis (1439—1479), 16. Balthasar Bermundi (1482—1485), 17. Johannes Balvé (1485 bis 1487), 18. Philipp von Letra (1487—1500), 19.

*) Die Nachricht aus dem Ottobeurer Schenkungsbuch, daß dem Plebanus von St. Martin aus gewissen Gütern ein jährlicher Zins zu reichen sei, gehört wahrscheinlich erst in die 20er Jahre des 13. Jahrhunderts.

**) Die Jahreszahlen geben den Spielraum an, in dem der betreffende Präzeptor urkundlich als solcher erwähnt wird, nicht den Anfangs- und Endpunkt seiner Vorsteherschaft.

Sebastian de Bonis (1500—1511), 20. Matthäus Lang (1512—1513), 21. Kaspar von Leutzenbrunner (1513—1532). Nach der Reformation schließen sich noch an 22. Georg Rennel (1549—1550) und 23. Ulrich Prumer (1550 bis 1562). Mit dem im Alter von 103 Jahren erfolgten Tode des letzteren nimmt die Stadt die Verwaltung des Antonierhauses in ihre Hand und St. Martin wird nun eine ausschließlich protestantische Pfarrei. Alle späteren Versuche der Katholiken im Antonierhaus wieder festen Fuß zu fassen schlugen fehl, selbst der kaiserliche Restitutionsbefehl von 1627 führte nicht zum erstrebten Ziele; der Rat leistete hartnäckigen Widerstand und es gelang den Protestanten über die gefährliche Restitutionszeit hinweg ihren Besitzstand zu behaupten.

Bei den meisten der oben genannten Antonierpräzeptoren beschränkt sich Sontheimer darauf Auszüge der von ihm aufgefundenen Urkunden, soweit sie sich auf die Pfarrei St. Martin beziehen, in zeitlicher Reihenfolge zu geben. Von besonderem Interesse dürften die Nachrichten sein, die er uns über die verschiedenen Verträge gibt, welche die Präzeptoren einerseits mit ihren Pfarrvikaren, andererseits mit den Pächtern der sogenannten Balleien schließen. Aus den ersteren lernen wir nicht nur die Namen der die Seelsorge in Memmingen tatsächlich ausübenden Geistlichen kennen, wir ersehen auch daraus, welche finanziellen Bedingungen der Pfarrherr seinen Vertretern stellte. Oftmals haben wir das Gefühl, daß es ein reines Geschäft darstellt, das hart an Simonie grenzt; denn ehe der Handel abgeschlossen wurde, sind sicherlich hartnäckige Verhandlungen geführt worden und derjenige Bewerber ist als Sieger hervorgegangen, der den höchsten Preis zu zahlen versprach. Das Muster eines solchen Vertrages ist das S. 175 mitgeteilte Uebereinkommen zwischen Petrus Mite de Capratiis und dem Priester Johannes Walther. Aehnlich stand es bei der Verpachtung der Balleien. Das Antonierhaus zu Memmingen hatte das Recht, in den benachbarten Bistümern milde Gaben für das von ihnen in der Stadt unterhaltene Krankenhaus einzusammeln. Da dieses Terminieren mit mannigfachen Gefahren und Unbequemlichkeiten verbunden sein mochte, vielleicht weil auch die Zahl der vorhandenen Brüder nicht immer ausreichte, man aber auch nicht gänzlich auf die Einnahmen verzichten wollte, so überließ man fremden Priestern, Mönchen oder Laien das Einsammeln und bedang sich nur einen gewissen Anteil des tatsächlich eingehenden Erträgnisses oder aber eine feste, vorher vertragsmäßig festgesetzte Summe aus, einerlei ob der Pächter mit dem Einsammeln Erfolg hatte oder nicht. Für diesen war der Abschluß des Vertrages das reinste Börsenspiel. So verpflichtete sich zu den Zeiten des zweiten Johannes Baruchir der Bestandnehmer der Ballei d. h. des Pachtbezirkes, „in Schwaben innerhalb der Donau, des Lech, der Iller und des Gebirges“ auf zwei Jahre jede Woche 2 Pfund Heller Memminger Währung an das Antonierhaus abzuliefern, dazu an den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten nochmals je 2 Pfund Heller sowie jährlich 6 der besten Schweine.“ Da der Pächter doch auch auf seine Kosten kommen wollte, so müssen die milden Gaben in diesem Bezirke, der freilich die Umgebung Memmingens umfaßte, recht beträchtlich eingeschätzt worden sein.

Hie und da bringt Sontheimer auch Nachrichten über die Helfer zu St. Martin. Mit der wachsenden Seelenzahl Memmingens wurden an den Pfarrer Anforderungen gestellt, die er allein zu leisten nicht imstande war. So wurden ihm Geistliche unterstellt, die ihm in der Seelsorge zur Hand gingen. Anfänglich wird ein Helfer genügt haben, später waren es deren zwei; 1467 werden erstmals drei Helfer genannt, eine Zahl, die dann bis zur Reformation unverändert blieb. Der Rat verstand es, auf die Bestellung der Helfer maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Nach wiederholten Differenzen mit dem Präzeptor wurde 1452 zwischen beiden konkurrierenden Mächten ein Vertrag dahingehend abgeschlossen, daß der Präzeptor jeden Helfer, den er anzustellen beabsichtigte, eine Predigt halten und ein Amt singen lassen mußte; hierzu wurde der Rat eingeladen und es stand ihm dann das Recht zu binnen drei Tagen gegen den Kandidaten Einspruch zu erheben. Weiter wurde dem Rat die wichtige Befugnis eingeräumt einen Helfer zu entlassen, wenn er sich nicht standesgemäß hielt.

Ueberhaupt suchte der Rat möglichst großen Anteil an der Verwaltung der in seinen Mauern befindlichen geistlichen Anstalten zu erringen. Es war das ein Bestreben, das sich damals in fast allen Städten nachweisen läßt und das dem nicht unberechtigten Wunsche entsprang eigener Herr im eigenen Hause zu sein. Auch nach dieser Beziehung hin liefert der Verfasser manches Beispiel für die St. Martinskirche: 1384 wird schon ein aus der Bürgerschaft bestellter Pfleger des heiligen Heiltums, 1453 ein solcher des Antonierhauses erwähnt. Demselben Ziele dienten dann die Verträge, mit denen der Präzeptor sich und sein Haus unter den Schutz und Schirm der Stadt stellte. Der älteste uns überlieferte derartige Vertrag stammt aus dem Jahre 1414; am St. Gallentag (16. Oktober) nahm Jakob Torculatoris

das Memminger Bürgerrecht an und verpflichtete sich, jährlich 10 Gulden Steuern zu entrichten. Dafür versprach die Stadt ihn, sein Haus und seine Kirche mit ihren Leuten und Gütern gegen jedermann zu schützen und das Antonierhaus von der Gestellung eines Pferdes in Kriegszeiten zu befreien. Am wichtigsten für die Stadt war aber wohl die weitere Bestimmung, daß der Präzeptor alles, was er mit der Stadt zu „schaffen" habe, vor dem Rat austragen müsse, nur dem geistlichen Gericht blieb seine Kompetenz vorbehalten. In späterer Zeit erhielten die Antonier noch die Befreiung vom Weinungelt zugestanden. Ein solcher Vertrag erlosch jedoch mit dem Tode desjenigen Präzeptors, der ihn abgeschlossen hatte, und sein Nachfolger mußte ihn wieder neu aufrichten. Wir dürfen vermuten, daß dort, wo der Schirmbrief für einen Präzeptor nicht vorliegt, der Vertrag trotzdem abgeschlossen sein wird, wahrscheinlich auch schon vor 1414.

Manches neue Material bringt Sontheimer für die Reformationszeit. Doch soviel scheint mir festzustehen, daß dasselbe die bisherige Ansicht über den Verlauf der religiösen Bewegung in Memmingen nicht umzustoßen vermag. Auch die Sontheimerschen Quellenstellen zeigen uns, wie das unbedingte Vertrauen, die allein richtige Lösung des im Mittelpunkte allen Denkens und Fühlens jener Tage stehenden Problems von der Erlösung gefunden zu haben, den Protestanten die Kraft und in ihren Augen auch die sittliche Berechtigung gab, rücksichtslos zur Erreichung ihres Zieles durchzugreifen. Ist es nun überhaupt unmöglich in erregten Zeiten Ungerechtigkeiten gegen den Gegner zu vermeiden, so besonders damals, als der geistige Kampf mit elementarer Gewalt alle Gaue und Kreise des deutschen Landes ergriff und sie wie im heftigsten Fiebertraum durchschüttelte. Dazu kommt noch, daß man in jener Zeit nicht sehr wählerisch in seinen Mitteln war, weder auf protestantischer noch auf katholischer Seite. Der, der die Macht an einem Orte in Händen hatte, ließ sie den Widersacher ad majorem Dei gloriam in voller Härte spüren. Bei der gegenseitigen Erbitterung war es häufig ein Gebot der politischen Notwendigkeit den Gegner vollends niederzuwerfen und zu vernichten; wußte man doch, daß die Gegenpartei den Sieg ebenso rücksichtslos ausbeuten würde. Ich möchte doch die Frage aufwerfen, was in Memmingen z. B. geschehen wäre, wenn der altgläubige Alt-Stadtschreiber Vogelmann sein Ziel erreicht hätte? Menschlichem Ermessen nach hätten wir das umgekehrte Trauerspiel, das sich an jenem Wintermorgen des 9. Januar auf dem menschengefüllten Marktplatz abspielte, erlebt und es wäre den Führern der protestantischen Bewegung in Memmingen, Hans Keller, Eberhart Zangmeister, Hans Ehinger und Jörg Maurer, der Kopf vor die Füße gelegt worden. Kann man es diesen Männern verdenken, daß sie der ihnen drohenden Gefahr vorbeugten und in einem sicherlich summarischen Verfahren ihren Hauptfeind aus dem Wege räumten? Die Nachwelt würde sie mit Recht für dumm oder sorglos halten dürfen, besonders da Vogelmann zweifellos — in juristischem Sinne — nicht unschuldig genannt werden kann und gegen Rat und Bürgerschaft konspiriert hatte. Er spielte ein gewagtes Spiel, verlor es und durfte sich nicht beklagen, als man ihm in wahrstem Sinne des Wortes an den Kragen ging.

Andererseits kann man es sehr gut verstehen, wenn die Leidtragenden — und hier waren es die Katholiken — über das ihnen wirklich oder angeblich zugefügte, schwere Unrecht jammerten und nun ihrerseits heftige Anklagen gegen ihre Mitbürger erhoben. Man lese nur einmal die auf Seite 208 ff. im Auszuge wiedergegebene Replik des Präzeptors Kaspar von Leutzenprunner und man sieht, mit welch' scharfen Waffen man sich gegenseitig zu Leibe ging. Solche Schriftstücke, deren der Verfasser eine ganze Reihe uns erstmals erschließt, gewähren einen guten Einblick in das Hin- und Hertoben des Kampfes. Sie geben uns ein unverfälschtes Stimmungsbild des Augenblicks. Jedenfalls müssen wir ihren historischen Wert bei aller ihnen naturgemäß anhaftenden Tendenz bei weitem höher einschätzen, als die auch von Sontheimer hie und da herangezogenen Stellen der sogenannten Kimpelschen Chronik. Solange wir die ursprünglichen Quellen dieses 100 Jahre nach der Reformation lebenden, zwar protestantisch getauften, zum Katholizismus aber stark hinneigenden, wissenschaftlich ungebildeten Turmbläsers nicht im Wortlaute vor uns haben, läßt sich gar nicht erkennen, was Kimpel seinen Vorlagen — der Wintergerst-Löhlinschen Chronik und den Aufzeichnungen seiner eigenen Vorfahren — wörtlich entnommen hat, und was unter Umständen tendenziöse Entstellung oder Aufbauschung seinerseits ist. Sicherlich ist er nicht der Mann gewesen Kritik an den ihm vorliegenden Nachrichten zu üben. —

(Schluß folgt.)

Erkheim im Kriegsjahre 1796.

Durch Vermittlung wird uns ein Tagebuch des Pfarrers Konrad Zangmeister von Erkheim über seine Erlebnisse in seinem Pfarrorte während des Sommers 1796 zur Einsicht überlassen. Die Abschrift, die uns vorliegt, befindet sich im Besitz des protestantischen Pfarramts zu Erkheim, die Urschrift soll Eigentum des Pfarrers Ludw. Wilh. Köberlin in Flachslanden sein, eines Enkels des Verfassers. Die Aufzeichnungen, von denen wir das Wesentlichste und zwar wörtlich wiedergeben, bieten in ihrer frischen Unmittelbarkeit einen äußerst getreuen Einblick in die Kriegsführung jener Zeit, so daß wir glauben, durch den Abdruck unsern Lesern damit einen Gefallen zu erweisen.

Das Jahr 1796 versetzt uns in den ersten Koalitionskrieg. Von den Verbündeten hatte Preußen das Jahr zuvor einen Sonderfrieden in Basel geschlossen; ihre Hauptkraft wendete die französische Republik daher jetzt gegen Oesterreich, mit dem sich ein Korps emigrierter, monarchisch gesinnter Franzosen unter dem Prinzen Condé vereinigt hatte. General Moreau führte das mittlere französische Heer, das den Auftrag hatte durch Schwaben gegen Oesterreich vorzudringen. —

Sonntag, 3. Juli.

Ich bin den ganzen Tag recht weich gestimmt. Seit 26 Jahren haben wir keinen Buß- und Bettag mehr gehalten. Damals trieb die Hungersnot dazu, heute das Kriegsgeschrei. Damals hatte ich meinen ersten Gang zum Herrn Präzeptor noch nicht gemacht und weder Hungersnot noch Bußtag fielen mir hart auf, aber jetzt bin ich Landpfarrer, der das geistliche wie leibliche Wohl seiner Gemeinde observieren soll, habe meine liebe Sibylla[1]) in Schutz zu nehmen und erst meine 4 Kindlein! O, wenn ich an das Kriegsgeschrei denke, wenn ich vielleicht ferne von der Vaterstadt selber die Kriegstroublen durchmachen muß, da könnte mir der Mut sinken. Ich habe deshalb vielleicht mehr mir als meiner Gemeinde heute gepredigt, als ich die Worte auslegte Richter 16, V. 6: Lieber sage mir, worin deine Kraft sei. Worin liegt unsere Kraft? Nicht in unserer großen Zahl, nicht in unserer großen Einigkeit, nicht in unseren vielen Verbündeten, sondern in unserer Buße, in unserem Gebet, in unserem Gottvertrauen und in unserer Nächstenliebe . . .

Meine Leute im Dorf sind sehr ängstlich. Niemand hat selbst Kriegszeiten erlebt. Nun tauchen alle die Schauergeschichten aus den Türkenkriegen auf. Dazu kommt ein stilles Mißtrauen gegen die Kaiserlichen. Es kann nicht vergessen werden, daß der Kaiser und der Bayer das Evangelium unterdrückt haben; so gibt es nicht wenige Leute, besonders in Memmingen, die den Sieg der Kaiserlichen nicht wünschen und die mit den Patrioten[2]) sympathisieren; sie hoffen von ihm eine größere Freiheit. Ich weiß wirklich nicht, welches Uebel als das kleinere zu wählen ist; für unsere Vaterstadt sind beide Parteien vom Uebel.

Sonntag, 10. Juli.

Heute haben wir einen großen Schrecken durchgemacht. Schon gestern brachte der Mindelheimer Bote, sowie Kammlacher Fuhrleute, die aus der Stadt zurückkehrten, die Botschaft, die Condéer sengen und brennen und stehen schon an der Iller. Die Memminger hätten die Kanonen auf die Wälle gefahren, die Tore sehr stark besetzt und Patrouillen nach allen Seiten ausgeschickt[3]). Weil aber aus der Stadt keine weitere Botschaft kam, so wurden wir wieder ruhiger und hatten eine stille Nacht. Wir gingen heute früh in die Kirche, meine Leute waren ganz schüchtern und es wollte uns nicht recht gelingen Mut und Freudigkeit zu gewinnen.

Da, mitten in der Predigt, entsteht draußen großes Geschrei und Laufen. Während ich etwas innehalte und den Vorsänger beauftrage nachzusehen, was der Lärm bedeute, wird die Kirchentür hastig aufgerissen und der Ammann schreit herein: Die Franzosen sind schon in Ungerhausen, Memmingen brennt an allen Ecken! Zu gleicher Zeit ziehen sie unsere Glocken und läuten Sturm, wie auch auf dem katholischen Turm geschah. Die Männer liefen hinaus, die Weiber und Kinder fingen zu weinen und zu schreien an. Meine Worte wollten beruhigen und belehren, daß es nicht möglich sei. Ich konnte mir aber kein Gehör verschaffen und nur in der Stille zu Gott beten für unsere erschreckte Gemeinde. Daheim be-

[1]) Zangmeister war 1764 als Pfarrerssohn geboren, hatte vom 11. Jahre ab das Lyzeum seiner Vaterstadt besucht und 1782—85 die Universitäten Göttingen und Erlangen bezogen. Nach kurzem Vikariat wurde er Pfarrer in Buxach, Arlesried und 1793 in Erkheim. 1787 hatte er die Anna Sibylla, Tochter des Memminger Steuerschreibers Jakob Bilgram, geheiratet.

[2]) Gemeint sind die Republikaner.

[3]) Tatsächlich war am 8. Juli eine solche Nachricht eingetroffen und hatte zur Schließung der Stadttore und Besetzung der Illerbrücken Anlaß gegeben.

ruhigte ich meine Sibylla und die vier Kinder und eilte dann zum kathol. Pfarrer um zu beraten, was zu tun sei. Wir kamen überein, zwei Kundschafter in die Stadt zu schicken. Allein im ganzen Dorf war niemand aufzutreiben, der dieses Wagstück auf sich nahm; denn wie in einem Ameisenhaufen ging es zu. Die Pferde und das Vieh war in die Wälder getrieben, Geld und Kleider wurden vergraben oder vermauert und versteckt, Weiber und Mädchen flohen. Ich wollte die Leute persuadieren nicht so töricht zu sein, aber da hat mir der alte Hansirg entgegen gehalten: „Herr Pfarrer, mein Aehne — Gott hab ihn selig — hat alleweil gesagt: Veit in die lange Hose ist komme, hat alles mit sich fortgenomme. Und so gehts wieder." Solch einen alten Satz mit Vernunftgründen umstoßen zu wollen im Kopf eines Bauern, das ist, wie wenn ich mit meinem Federmesser die Quader am St. Martinsturm aus den Fugen heben wollte. Nicht lange darauf schickte er seine Schwiegertochter herüber und ließ meine Frau um Faden und Nadel bitten; es sei ihm ein Knopf abgesprungen und sie hätten alles versteckt. Gegen solchen Wahnsinn läßt sich nichts sagen, als daß etwa auch ein alter Satz an den Kopf geworfen würde: Practica est multiplex, sagte der Bauer, zog sich einen Wurm heraus und band den Schuh damit zu . . .

Von allen Seiten hörten wir Sturm schlagen, eine Botschaft schlug die andere: der Abt von Ottobeuren habe den Landsturm aufgeboten, aber hier wollte niemand mittun. Einen Nachmittagsgottesdienst brachte ich nicht zustande, da versuchte ich's abends 7 Uhr. Man war doch etwas zur Vernunft gekommen, denn trotz aller Hiobsposten konnte keiner sagen, daß er auch nur einen Franzosen gesehen hätte, nur gehört, daß sie da oder dort seien . . .

Noch am Abend entschloß ich mich morgen in aller Früh den Gang in die Stadt selber zu wagen. Der Prestele, als er von meinem Wagnis hörte, wollte mich zuerst davon abbringen, endlich aber, von meinem Eifer entzündet, ergriff er meine Hand, schlug drein und sagte: „Hochwürden Herr Pfarrer, ich laß Euch nicht allein, ich geh mit." Morgen früh 4 Uhr wollen wir uns auf den Weg machen. Dem Ammann, dem Ottobeurer Gerichtsammann und meinem Herrn Stiefkollega habe ich Haus und Hof, Weib und Kind aufs Gewissen gebunden.

Montag, 11. Juli, abends 7 Uhr.

Ohne Unfall sind wir heimgekommen. Es ist alles blinder Lärm gewesen und es hat nicht viel gefehlt, so hätten mich meine Mitbürger ausgelacht.

Es war ein herrlicher Morgen, als wir früh 4 Uhr Erkheim verließen. Ich hatte meinen Degenstock bei mir und ein Pistol, Prestele neben seinem gewaltigen Stock einen Hirschfänger. Die Straße war einsam, kein Mensch unterwegs, aber schon in Ungerhausen erfuhren wir, die Franzosen seien nicht in der Stadt und gebrannt habe es auch nicht. In Berg stellte ich den Kirchenbauer Ost und erfuhr von ihm, noch besser von dem gewandteren Peterbauer, der dazukam, die erste sichere Kunde, daß wir ohne Gefahr in die Stadt könnten. Die Waffen legten wir in der Berger Mühle ab und eilten leichten Mutes in die liebe Vaterstadt. Unter dem Kalchtor standen bei 20 Mann Wache von den Bürgerkompagnien. Vor allem suchte ich meine 68jährige Mutter[1]) auf, die bei der Unruhe sehr gelitten hatte. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Anna Regina, eine geb. Suppius.

Bestallungen lateinischer Schulmeister.

Als weiteren Beitrag zur Geschichte der Memminger Mittelschule bringen wir im folgenden etwas über die Indienststellung der Lateinlehrer zu Anfang des 16. Jahrhunderts; und zwar zunächst einen ganzen Bestallungsbrief für den aus Ravensburg übernommenen Hans Hofmeister aus dem Jahre 1510. Er lautet:

Zu wissen vnd kunth gethan sey Allermengklich, das die Fürsichtigen, ersamen vnd weisen Burgermaister vnd Räte der Statt Memingen den wolgelerten vnd ersamen Maister Hannsen Hofmaister, jetzo Schulmaister zu Rauenspurg, zu aim latheinischen Schulmaister her gen Memingen bestellt vnd angenomen haben ain Jar lang das nachst nach des hailigen Crütz tag am Herbst nachst nach dato dieser Zedel künftig vnd darnach solang inen baiderseitz fügen vnd eben wurdt, dermassen das er sich auff den egemelten des hailigen Creitz tag am Herbst alher auff die Schul fügen, Burgermaister vnd Rate zu Memingen getrü gehorsam vnd gewertig sein vnd die Schul, auch den Kor, selbs persönlich vnd durch erber, züchtig vnd gelert Prouisor vnd Locaten nach aller Notturft vnd zum gethrülichsten vnd fleyssigsten verwesen, versorgen, versehen, die Knaben vnd Schuler jung vnd alt getrüwlich vnd fleisigklich in der Schul,

im Kor vnd auff der Gassen in Künsten, gutten züchtigen Sitten vnd Geperden leren, ziehen vnd vnderweisen soll, alles wie dann von Alter Herkommen ist, die Notturft erfordern vnd im zu jeden Zeiten, wa not thun, durch ain ersamen Rat befolhen wurdt, davon soll im volgen, werden vnd gefallen der Solld vnd Lon von der Statt, den Vigilien vnd Schulern. [er soll] auch sonst hie sitzen vnd wonen, wie von Alter Herkommen ist vnd ander Schulmaister vor im den Sold gehapt vnd hie gewonet haben, vnd sonderlich die Schuler im Quattembergelt nit höcher staigen. Hinwiderumb ist im zugelassen, das man, solang er Schulmaister hie ist, kainen andern, weder Priester noch ander, neben ihm lateinisch Schul halten lassen wöll. Ob aber jemands, Junger oder Knaben, bey im in seiner Zucht vnd Ler haben wöllt, das ain jeder zu thun Macht haben, so soll er die selben Junger nicht desterminder in die Schul vnd Kor gan vnd sie dem Schulmaister gehorsam sein vnd thun laußen wie ander Schuler im thuen vnd zu thun schuldig seyen. Vnd des Cantors halb hat im ain Rat sein Oberkait vorbehalten, zu jeden Zeitten ainen dahin zu stellen, der ain Rat ansicht, der Kirchen vnd der Schul gutt sein nach seim Gefallen. Doch ist dem Schulmaister darbey Verwenung beschehen, daß sich ain Rat allwegen, souil müglich sein, fleissen wöll, ainen Cantor mit des Schulmaisters Wissen zu stellen, der dem Schulmaister in allen zimlichen Sachen, in der Kirchen vnd in der Schul gehorsam vnderworffen vnd schuldig sey, wann es komenlich sein mug, ain letzgen[1]) in der Schul zu hallten vnd zu versehen, vnd wöllichem Tail nun hinfüro vber kurtz oder lang Zeit nicht mer füglich sein würdt bei dem andern zu beleiben, der sol dem andern diss Verding vngeuarlich ain halb Jar zuuor abkünden, sich anderhalb darnach haben zu verrichten vnd sollichs alles also getrülich vnd vngeuarlich zu halten, hat der egemelt Maister Hans ainem Burgermaister vnd Rate zu Memingen gütlich verwilliget, dem Schulmaister, so er also alher ziehen wurdt, zwen Wegen auf gemainer Statt Costen gen Rauenspurg zu schicken vnd sein Hab darauff herab füeren zu lassen. Der Ding zu Gedechtnuß send zwen glichlutend Zedel gemacht, auß ainander geschnitten vnd hat jeder Tail ain angenomen. Geben vnd geschehen auff Montag nach dem Sonntag Estomichi [11. Febr.] nach Cristi Gepurt fünfzehenhundert vnd im zehenden Jarn.

Zwei weitere Bestallungen aus der Zeit, die des wolgelehrten Bartholomä Huser (Hauser) von Lindau von 1511 und die des Bartholomä Stich von 1515 (woher, ist nicht angegeben) stimmen größtenteils wörtlich mit der ersten überein. Soweit Abweichungen vorkommen, seien sie im folgenden näher bezeichnet.

Die Helfer, die der Schulmeister zur Seite hat, Provisoren und Lokaten genannt, darf er in der nötigen Anzahl selbst bestellen; sie sollen aber dem Rat gehorsam sein. „So aber ein Rat an ir einem oder meren Mißfallen hett", so muß der Meister sie „urlauben" d. h. entlassen und andere an ihrer Statt bestellen. Er soll mit seinen Helfern dem Kantor im Chor beistehen. Dem Stich wird sogar zugestanden, daß er „selbs einen gelerten, verständigen Gesellen zu einem Cantor bestell", doch möge er „den bestellten dem Rat vorhin anzeigen und sein Prob tun lassen". Er darf sich aber „nit understan dasselb Ampt durch sich selbs oder seine Provisor oder Locaten zu versehn," außer wenn er eine Zeit lang keinen geeigneten bekommen könne. In diesem Falle müsse er aber die Kantorey ohne den Sold verwesen.

Der Kantor seinerseits soll nach dem Vertrag Hausers verpflichtet sein „ain Letzgen zu versehen" d. h. Aushilfsunterricht zu erteilen und dabei hat er „dem Schulmaister wie ein ander Provisor gehorsam zu sein." Auch wenn er keinen Unterricht hat, soll er „zu rechten gewonlichen Zeiten, wie Herkommen ist, in die Schul gon, die Responsoria, Versickel, Benedicamus und anders tabuliern [zum Singen vorlegen — oder begleiten?] und den Knaben dasselbig und alles anders Gesang, sovil not, übersingen" (vorsingen?). Darin soll der Schulmeister wieder den Kantor unterstützen, „also daß er die Zeit, so man singt, kein Letzgen in der Schul halten lassen, sonder ihm alwegen zum mindsten ain oder zwen seiner Provisor oder Locaten zuordnen (zuteilen), die ihm darzu helfen"; er soll auch die Schuler ziehen und weisen, daß sie in der Zeit „nit schreyen noch troffiern (= Unfug machen*) sonder vleissiglich lernen und singen." Dafür soll dem Kantor von den Schülern auch sein Lohn werden.

Der Bestallungsbrief des Magisters Stich zeigt stärkere Abweichungen in den Bedingungen als die beiden anderen, mag das nun durch schlimme Erfahrungen oder durch größere Vorsicht des Rates verursacht sein. Vor allem muß sich Stich verpflichten nicht „one ains Burgermeisters sonder Erlaubnus über ein Nacht

[1]) Die Letzgen = die Lektion.

*) Ist offenbar ein Fremdwort, das vermutlich von dem italienischen Zeitwort truffare betrügen, Uebles tun herkommt, sonst aber bisher nirgends nachweisbar ist.

ausser der Stat zu sein." Ferner soll er gleich dem Kantor und seinen Helfern dem Herrn Präzeptor (Vorstand des Antonierklosters und Kirchherrn bei St. Martin) „in der Kirche und im Cantum zimlicher Weis gehorsam sein und das Cantum in der Kierchen vollbringen nach Bevelch des Prezeptors oder seiner Helfer oder des Custos der Kierchen."

Und dann folgt endlich auch eine Angabe über das, was uns das Wichtigste scheint und was in den ersten zwei „Pakten" einfach als „herkömmlich" abgetan ist, über die Entlohnung. Man will ihm „zu rechtem bedingtem Jar sold geben, auf jeder kattemper (Vierteljahr) besonder, die er erdient (also vierteljährlich nachträglich auszubezahlen) 6 Pfund Haller." Da 1 Pf. Heller = 34½ kr., so wären dies 207 kr. oder 3 fl. 27 kr. Dazu soll freilich noch „der Lon von den Schullern und Vigilien" kommen, also Schulgeld und Bezahlung für Kirchendienst nebst freiem Sitz und Wohnung im Schulhaus. Gleichwohl wird es jedermann recht bescheiden vorkommen, zumal er dafür noch „die Schul an allen Orten sauber halten muß. Ja es ist sogar „nachdem vor Jaren das Schulgeldt von des Holtz wegen erhöhet worden, auf ain Schulmaister komen, die Schul selbs zu beholtzen." Nun aber fühlt sich der Rat doch bewogen zu verwilligen, „dieweil ain Zeit her in demselben etwas Mangel gewesen, daß sie dem Magister hinfüro 4 Klafter prennholtz geben; dasselbig soll der Magister ordenlich bewaren und allein zu Einhaissung der vndern Stuben in der Schul verprauchen lassen. So er daran nit gnug het, soll er dasselbig selbs erkauffen, damit die Schul zu jeden Zeiten nach Noturft gehaist werd." Der Schulmaister soll aber auch weiterhin „daran sein, damit die Knaben die Glesser nit erprechen, vnd ob ainer ains oder mer Gleser erpreche, denselben sovil muglich ist darzu anhalten und zwingen dasselbig widerumb machen zu lassen, und sonderlich gegen den Sumer, so man die Gleser auspricht, soll er sie wol aufheben und bewaren, auf daß sie nit verloren noch verprochen werden." Man hatte also offenbar abnehmbare Glasfenster (mit Butzenscheiben natürlich), die im Sommer ausgehängt wurden. Die Kündigungsfrist ist auch hier wieder gegenseitig und vierteljährlich, nur behält sich der Rat diesmal vor, „es were denn, daß sich der Magister so unwesentlich oder unleidenlich hielte — da Gott vor sy! — so soll der Oberkeit erlaubt sein ihn mit seim verdienten Sold vor der Quatember fortzuweisen." Ein wahrhaft kärglich Brot und eine unsichere Stellung! M.

Woringer und Dickenreiser Burgställe.

Die Abhandlung über die Dickenreiser Schwedenschanze hat die Zuschrift eines Woringer Altertumsfreundes hervorgerufen, der vorschlägt, man solle auch einmal dem Gebiet des Woringer Burgesches „auf den Grund" gehen. Bezüglich dessen sind wir weit besser daran als mit den Schanzen im Dickenreis. Er ist schon vor Jahren vermessen u. aufgezeichnet worden, der † Hauptzollamtsverwalter Groß hat schon einmal darüber kurz öffentlich gesprochen oder geschrieben und hier sind auch die Bodenverhältnisse klarer. Es stand dort im Mittelalter eine Burg, die im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt wird („obere Burg" genannt im Gegensatz zur „unteren", dem sog. Vogelhaus). Sie gehörte den Herren von Rotenstein. 1832 noch sah man deutlichere Spuren der alten Burg, bestehend aus Mauerresten von Quadern und Ziegelsteinen. S. auch die Angaben in meinem „Führer" S. 137. Weiter teilt der Woringer Altertumsfreund mit, daß er nach Besichtigung der Dickenreiser Befestigungen die Annahme einer mittelalterlichen Burg auf dem westlich vorspringenden Rücken des Königsrains über dem Grenzbächlein (das ist doch wohl gemeint) nur bestätigen könne. Nun war ich eigens zu diesem Zweck noch einmal draußen, muß aber gestehen, daß ich weder in dem Otterschlag etwas anderes entdecken konnte als Löcher von entfernten Baumstümpfen und einen großen Fuchsbau, noch auf dem Gutmannsbühl d. h. dem Westvorsprung des Königsrains und weder gegen die Buzach zu noch gegen den Salbhanser oder den Schlappersweiher, der von jenem durch einen tiefen Einschnitt getrennt ist, welcher nach dem Damm unten zu schließen selbst einmal ein Weiher war. Wenn man, wie es in dem Schreiben heißt, „bei Kulturarbeiten dort auf Backsteine und Hohlziegelbrocken stößt", so wäre die Sache ja wohl untersuchenswert, so zweifelhaft sie auch scheint; denn wann wurden oder werden dort „Kulturarbeiten" gemacht? Und an welcher Stelle soll sich das finden? Für genauere Aufklärung wäre ich dankbar und zur Einsichtnahme an Ort und Stelle gerne bereit.

Dr. J. Miedel.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.